

Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2010



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2010

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Herr Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 38 75

Herr Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und Abschlüsse
06131-12 23 07

Herr Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Frau Jennifer Klein
06131-12 24 50

Frau Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung.....	3
Finanzrechnung.....	4
Übersicht Teilhaushalte.....	6
Kennzahlen.....	8
Anhang.....	11
A. Rechtsgrundlagen.....	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	40
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen.....	55
G. Sonstige Angaben.....	61
H. Mitglieder des Stadtrats.....	68
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung.....	72
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters.....	72
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Überblick

Bilanzsumme	2.568.767.735 EUR
Anlagevermögen	2.495.646.933 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	37.810.729 EUR
• Abschreibungen	33.106.301 EUR
Eigenkapital	770.328.102 EUR
Verbindlichkeiten	1.092.402.536 EUR
• Investitionskredite	273.368.207 EUR
• Liquiditätskredite	735.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresfehlbetrag (lt. Ergebnisrechnung)	65.950.851 EUR
• Finanzmittelfehlbetrag (lt. Finanzrechnung)	55.216.078 EUR
Einwohnerzahl (Erstwohnsitz zum 31.12.2010)	198.365
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2010)	2.948

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA Position	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	PASSIVA Position	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Kapitalrücklage	921.966.843,37	923.785.495,83
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.428,68	81.535,82	davon Kapital der Kernverwaltung der Stadt Mainz	916.305.351,04	918.357.455,94
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	21.515.461,75	18.308.028,50	davon Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	5.661.492,33	5.428.039,89
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	15.160.752,94	12.389.961,93	1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.676,30	1.003.676,30	1.3 Ergebnisvortrag	-85.791.539,26	0,00
	36.737.319,67	31.783.202,55	davon Ergebnisvortrag der Kernverwaltung der Stadt Mainz	-86.058.086,82	0,00
1.2 Sachanlagen			davon Ergebnisvortrag der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	266.547,56	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	30.357.005,10	30.359.762,47	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-66.000.025,38	-86.058.086,82
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.382.514,56	320.628.450,96	davon Jahresergebnis der Kernverwaltung der Stadt Mainz	-65.950.850,55	-86.058.086,82
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.393.232,81	325.629.921,83	davon Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	-49.174,83	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.349.027.086,37	1.365.280.414,71		770.328.101,69	837.727.409,01
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.852.303,31	1.478.593,83	2 Sonderposten		
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	5.033.380,76	4.886.211,38	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.169.075,32	14.379.867,47	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	401.452.888,53	403.412.377,59
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.257.590,27	7.824.059,17	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.781.945,70	7.016.268,60
1.2.9 Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	10.641.847,00	2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	17.698.952,71	7.942.597,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.816.850,08	53.153.815,09		425.933.786,94	418.371.243,19
	2.138.930.885,58	2.134.262.943,91	2.7 Sonstige Sonderposten	4.447.797,59	3.798.557,99
1.3 Finanzanlagen				430.381.584,53	422.169.801,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	196.307.870,38	196.281.067,16	3 Rückstellungen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.703.538,19	1.589.795,49	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	248.904.028,88	246.200.117,07
1.3.3 Beteiligungen	8.720.956,45	8.720.956,45	3.2 Steuerrückstellungen	354.497,07	354.497,07
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	105.527.153,07	103.232.342,71	3.4 Sonstige Rückstellungen	25.971.808,13	27.058.110,69
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.533.219,64	3.175.038,98		275.230.334,08	273.612.724,83
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	4.185.990,46	5.794.384,00	4 Verbindlichkeiten		
	319.978.728,19	318.793.584,79	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
	2.495.646.933,44	2.484.839.731,25	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	273.368.207,32	276.915.472,99
2 Umlaufvermögen			4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	735.000.000,00	692.000.000,00
2.1 Vorräte				1.008.368.207,32	968.915.472,99
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.992.238,37	4.667.395,05	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	295.042,00	336.769,12
	2.992.238,37	4.667.395,05	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.796.447,05	7.955.638,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.735.713,43	35.630.277,43
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.212.740,16	37.511.411,75	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36,90	367.760,03
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.736.185,01	5.166.533,25	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	22.001.793,98	28.012.884,05
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.532.139,83	8.862.148,24	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.329.945,92	70.829,36
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.684,52	3.088,97	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	7.875.348,94	8.898.888,22
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	439.765,50	348.874,14		1.092.402.535,54	1.050.188.519,97
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.622.513,07	1.652.776,26	5 Rechnungsabgrenzungsposten	425.179,15	1.607.054,99
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.580.199,12	9.351.797,20	4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	59.164.227,21	62.896.629,81			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.559.000,00	6.499.000,00			
	6.559.000,00	6.499.000,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	76.500,38	22.189.891,56			
	76.500,38	22.189.891,56			
	68.791.965,96	96.252.916,42			
4 Rechnungsabgrenzungsposten					
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.328.835,59	4.212.862,31			
	4.328.835,59	4.212.862,31			
	2.568.767.734,99	2.585.305.509,98		2.568.767.734,99	2.585.305.509,98

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung 2010

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2009	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in EUR						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	232.262.087	223.597.000	240.015.949	16.418.949-	7.753.862
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.967.143	46.649.662	60.127.501	13.477.839-	4.839.642-
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	46.786.919	45.990.115	47.797.637	1.807.522-	1.010.717
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.342.243	16.348.643	17.100.144	751.501-	242.099-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.060.827	10.894.997	9.858.058	1.036.938	202.769-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.583.744	9.296.572	19.065.612	9.769.040-	518.132-
9	+ Sonstige laufende Erträge	30.883.092	23.709.740	33.069.987	9.360.247-	2.186.895
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	421.886.056	376.486.729	427.034.888	50.548.159-	5.148.832
11	- Personalaufwendungen	119.011.892-	121.528.264-	119.234.210-	2.294.054-	222.318-
12	- Versorgungsaufwendungen	13.477.834-	5.443.497-	12.401.860-	6.958.363	1.075.974
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.089.551-	34.703.505-	37.505.380-	2.801.875	2.415.829-
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	32.752.249-	23.323.198-	33.106.301-	9.783.103	354.051-
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	7.091.711-	630-	0	630-	7.091.711
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	95.863.943-	93.720.725-	94.458.573-	737.848	1.405.370
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	156.322.098-	158.744.169-	152.773.122-	5.971.047-	3.548.976
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	27.809.438-	26.936.222-	27.437.221-	500.999	372.217
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	487.418.718-	464.400.210-	476.916.668-	12.516.458	10.502.050
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	65.532.663-	87.913.481-	49.881.780-	38.031.701-	15.650.882
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	21.053.243	7.766.165	19.168.929	11.402.764-	1.884.314-
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	42.231.945-	39.742.266-	35.337.321-	4.404.945-	6.894.624
23	= Finanzergebnis	21.178.702-	31.976.101-	16.168.392-	15.807.709-	5.010.310
24	= Ordentliches Ergebnis	86.711.365-	119.889.582-	66.050.172-	53.839.410-	20.661.192
25	+ Außerordentliche Erträge	722.412	0	781.380	781.380-	58.968
26	- Außerordentliche Aufwendungen	69.134-	0	682.058-	682.058	612.924-
27	= Außerordentliches Ergebnis	653.278	0	99.322	99.322-	553.956-
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	86.058.087-	119.889.582-	65.950.851-	53.938.731-	20.107.236



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2010

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ansatz - Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
		2009	2010	2010	2010	2009	
in EUR							
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	226.596.027	223.597.000	237.172.118	13.575.118-	10.576.091
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	45.204.318	42.733.716	54.590.978	11.857.262-	9.386.660
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	44.619.903	45.990.115	46.814.377	824.262-	2.194.474
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.233.052	16.020.691	15.931.448	89.244	698.396
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.657.623	10.894.997	8.655.951	2.239.045	1.672-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.349.931	9.296.607	18.627.281	9.330.674-	2.277.350
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen	12.989.641	23.709.812	28.136.365	4.426.553-	15.146.724
10	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	369.650.497	372.242.938	409.928.518	37.685.579-	40.278.021
11	-	Personalauszahlungen	107.189.372-	114.665.530-	114.626.681-	38.848-	7.437.309-
12	-	Versorgungsauszahlungen	10.620.609-	9.932.642-	11.231.285-	1.298.643	610.676-
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.942.269-	34.699.319-	33.472.224-	1.227.095-	1.529.955-
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	91.255.923-	93.720.725-	103.769.660-	10.048.935	12.513.737-
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	150.132.915-	158.744.169-	156.872.552-	1.871.617-	6.739.637-
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	22.828.091-	26.939.234-	22.652.325-	4.286.909-	175.766
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	413.969.179-	438.701.619-	442.624.727-	3.923.108	28.655.548-
18	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	44.318.683-	66.458.680-	32.696.209-	33.762.471-	11.622.474
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.995.103	7.766.165	16.275.969	8.509.804-	719.134-
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	42.100.647-	39.742.266-	35.675.231-	4.067.035-	6.425.416
21	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	21.105.544-	31.976.101-	19.399.262-	12.576.839-	1.706.282
22	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	65.424.226-	98.434.781-	52.095.471-	46.339.310-	13.328.755
23	+	Außerordentliche Einzahlungen	722.429	0	781.380	781.380-	58.951
25	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	722.429	0	781.380	781.380-	58.951
26	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	64.701.797-	98.434.781-	51.314.091-	47.120.691-	13.387.706
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.475.036	40.630.877	20.837.419	19.793.458	14.362.383
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	94.563	2.723.442	199.998	2.523.444	105.435
30	+	Einzahlungen für Sachanlagen	6.021.318	2.181.889	11.265.108	9.083.219-	5.243.790



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2010

Ifd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis-
			vorjahres	jahres einschl. Nachträge	des Haushalts-	(Ansatz - Ergebnis) im Haushaltsjahr	veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2009	2010	2010	2010	2009
			in EUR				
31	+	Einzahlungen für Finanzanlagen	222.200-	1.750.400	222.200	1.528.200	444.400
32	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	11.859.102	253.924	1.384.016	1.130.092-	10.475.086-
35	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.227.820	47.540.532	33.908.741	13.631.791	9.680.921
36	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.616.666-	12.732.538-	3.935.142-	8.797.396-	2.318.476-
37	-	Auszahlungen für Sachanlagen	30.379.944-	47.244.591-	33.346.117-	13.898.474-	2.966.173-
38	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	94.492.299-	1.750.400-	533.970-	1.216.430-	93.958.329
39	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.293.500-	0	4.500	4.500-	2.298.000
41	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	486.240-	0	486.240-	0
42	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.782.409-	62.213.769-	37.810.729-	24.403.041-	90.971.680
43	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.554.589-	14.673.237-	3.901.987-	10.771.250-	100.652.602
44	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	169.256.386-	113.108.019-	55.216.078-	57.891.941-	114.040.308
45	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	102.697.324	20.527.307	21.733.366	1.206.059-	80.963.958-
46	+	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	22.866.205-	13.754.653-	25.682.775-	11.928.122	2.816.570-
47	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	79.831.119	6.772.654	3.949.409-	10.722.063	83.780.528-
48	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	759.000.000	106.335.365	1.133.000.000	1.026.664.635-	374.000.000
49	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	652.847.749-	0	1.090.000.000-	1.090.000.000	437.152.251-
50	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	106.152.251	106.335.365	43.000.000	63.335.365	63.152.251-
53	=	Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
54	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	185.983.371	113.108.019	39.050.591	74.057.428	146.932.780-
55		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.812.663	0	5.617.224	5.617.224-	6.195.439-
56		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	16.810.545-	0	11.773.959-	11.773.959	5.036.586
57	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.997.882-	0	6.156.735-	6.156.735	1.158.853-
58	=	Gesamtveränderung der Finanzmittel	11.729.103	0	22.322.222-	22.322.222	34.051.325-



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Übersicht Teilhaushalt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2009	Ansatz des Haus- haltsjahres einschl. Nachträge 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnisver- änderung gegenüber Haus- haltsvorjahr
in €							
1.	Teilergebnishaushalt (10 - Hauptamt)		16.439.433-	16.289.497-	15.340.316-	949.181-	1.099.117
2.	Teilergebnishaushalt (12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen)		1.837.933-	1.062.738-	913.328-	149.410-	924.605-
3.	Teilergebnishaushalt (14 - Revisionsamt)		1.179.896-	1.033.721-	1.037.404-	3.683	142.493
4.	Teilergebnishaushalt (17 - Umweltamt)		3.159.516-	2.894.870-	2.744.612-	150.258-	414.904
5.	Teilergebnishaushalt (20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)		8.051.231-	6.375.871-	6.791.550-	415.680	1.259.681-
6.	Teilergebnishaushalt (30 - Rechts- und Ordnungsamt)		4.428.861-	4.576.088-	3.698.260-	877.829-	730.601
7.	Teilergebnishaushalt (31 - Verkehrsüberwachungsamt)		226.328	9.008-	254.040	263.048-	27.712
8.	Teilergebnishaushalt (33 - Bürgeramt)		2.905.345-	3.139.466-	3.031.843-	107.624-	126.498-
9.	Teilergebnishaushalt (34 - Standes- und Versicherungsamt)		986.681-	857.833-	808.963-	48.870-	177.718
10.	Teilergebnishaushalt (37 - Feuerwehr)		14.761.965-	13.441.094-	13.490.769-	49.675	1.271.196
11.	Teilergebnishaushalt (40 - Schulamt)		6.888.719-	9.303.118-	7.634.481-	1.668.637-	745.762-
12.	Teilergebnishaushalt (42 - Amt für Kultur und Bibliotheken)		18.235.933-	17.611.098-	18.096.578-	485.480	139.355
13.	Teilergebnishaushalt (44 - Peter-Cornelius-Konservatorium)		1.697.959-	2.394.823-	2.126.353-	268.470-	428.394-
14.	Teilergebnishaushalt (451 - Gutenberg-Museum)		937.010-	1.311.828-	947.924-	363.904-	10.914-
15.	Teilergebnishaushalt (452 - Naturhistorisches Museum)		992.015-	1.059.489-	1.017.351-	42.139-	25.336-
16.	Teilergebnishaushalt (47 - Stadtarchiv)		769.335-	724.708-	686.999-	37.708-	82.335
17.	Teilergebnishaushalt (50 - Amt für soziale Leistungen)		83.494.424-	81.333.735-	74.213.225-	7.120.510-	9.281.199
18.	Teilergebnishaushalt (51 - Amt für Jugend- und Familie)		47.337.500-	53.475.119-	50.543.523-	2.931.596-	3.206.023-
19.	Teilergebnishaushalt (60 - Bauamt)		4.852.770-	5.278.040-	4.788.843-	489.198-	63.927
20.	Teilergebnishaushalt (61 - Stadtplanungsamt)		31.254.111-	28.350.979-	34.067.743-	5.716.764	2.813.632-
21.	Teilergebnishaushalt (65 - Bauamt)		1.129.903-	1.422.418-	1.153.337-	269.082-	23.434-
22.	Teilergebnishaushalt (67 - Grünamt)		18.171.542-	15.060.280-	17.959.345-	2.899.065	212.197
23.	Teilergebnishaushalt (80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)		48.975.718-	57.361.213-	48.169.210-	9.192.004-	806.509
24.	Teilergebnishaushalt (ALLGFIN - Allgemeine Finanzwirtschaft)		232.203.384	204.477.452	243.057.063	38.579.611-	10.853.679
25.	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag / -überschuss) der Teilergebnisrechnungen		86.058.087-	119.889.582-	65.950.851-	53.938.731-	20.107.236

Anmerkung: Die Ergebnisrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2014). Die im Haushaltsjahr 2010 noch als eigene Teilhaushalte bestehenden Organisationseinheiten (z. B. Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Sport- und Bauverwaltungsamt, Tiefbauamt) werden bei den Teilhaushalten abgebildet, denen sie aktuell zugeordnet sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Übersicht Teilhaushalt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2009	Ansatz des Haus- haltsjahres einschl. Nachträge 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnisver- änderung gegenüber Haus- haltsvorjahr
in €							
1.	Teilfinanzhaushalt (10 - Hauptamt)		28.387.145-	18.765.756-	30.348.438-	11.582.683	1.961.293-
2.	Teilfinanzhaushalt (12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen)		1.763.496-	1.116.444-	827.113-	289.331-	936.383
3.	Teilfinanzhaushalt (14 - Revisionsamt)		744.892-	959.141-	760.629-	198.512-	15.737-
4.	Teilfinanzhaushalt (17 - Umweltamt)		3.611.018-	2.906.226-	1.870.879-	1.035.347-	1.740.139
5.	Teilfinanzhaushalt (20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)		8.277.097-	6.959.798-	887.273	7.847.071-	9.164.370
6.	Teilfinanzhaushalt (30 - Rechts- und Ordnungsamt)		3.685.129-	4.771.055-	3.582.149-	1.188.905-	102.980
7.	Teilfinanzhaushalt (31 - Verkehrsüberwachungsamt)		232.412	552.715-	445.834	998.549-	213.422
8.	Teilfinanzhaushalt (33 - Bürgeramt)		2.802.930-	3.559.749-	2.958.979-	600.770-	156.049-
9.	Teilfinanzhaushalt (34 - Standes- und Versicherungsamt)		738.283-	882.041-	634.295-	247.747-	103.988
10.	Teilfinanzhaushalt (37 - Feuerwehr)		10.513.479-	13.450.322-	9.081.029-	4.369.293-	1.432.450
11.	Teilfinanzhaushalt (40 - Schulamt)		45.291.893-	45.454.929-	38.131.846-	7.323.083-	7.160.047
12.	Teilfinanzhaushalt (42 - Amt für Kultur und Bibliotheken)		21.161.145-	16.279.237-	22.022.568-	5.743.332	861.423-
13.	Teilfinanzhaushalt (44 - Peter-Cornelius-Konservatorium)		2.704.252-	3.015.106-	1.963.693-	1.051.413-	740.559
14.	Teilfinanzhaushalt (451 - Gutenberg-Museum)		1.740.405-	1.984.784-	1.548.765-	436.019-	191.640
15.	Teilfinanzhaushalt (452 - Naturhistorisches Museum)		1.331.314-	1.436.602-	1.196.161-	240.442-	135.153
16.	Teilfinanzhaushalt (47 - Stadtarchiv)		609.349-	884.175-	653.828-	230.347-	44.479-
17.	Teilfinanzhaushalt (50 - Amt für soziale Leistungen)		77.411.837-	79.851.135-	76.809.653-	3.041.482-	602.184
18.	Teilfinanzhaushalt (51 - Amt für Jugend und Familie)		53.820.366-	68.244.662-	54.613.308-	13.631.355-	792.942-
19.	Teilfinanzhaushalt (60 - Bauamt)		4.047.280-	5.020.742-	4.349.325-	671.417-	302.045-
20.	Teilfinanzhaushalt (61 - Stadtplanungsamt)		21.341.238-	22.989.866-	17.151.954-	5.837.913-	4.189.284
21.	Teilfinanzhaushalt (65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen)		1.269.684-	1.757.844-	1.247.650-	510.194-	22.034
22.	Teilfinanzhaushalt (67 - Grünamt)		9.918.522-	10.420.336-	10.076.025-	344.311-	157.503-
23.	Teilfinanzhaushalt (80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)		492.405-	6.324.423-	6.264.576-	59.848-	5.772.171-
24.	Teilfinanzhaushalt (ALLGFIN - Allgemeine Finanzwirtschaft)		132.174.360	204.479.071	229.543.679	25.064.608-	97.369.319
25.	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		169.256.386-	113.108.019-	55.216.078-	57.891.941	114.040.308

Anmerkung: Die Finanzrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2014). Die im Haushaltsjahr 2010 noch als eigene Teilhaushalte bestehenden Organisationseinheiten (z. B. Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Sport- und Bauverwaltungsamt, Tiefbauamt) werden bei den Teilhaushalten abgebildet, denen sie aktuell zugeordnet sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Kennzahlen

Kennzahlen

		31.12.2010		31.12.2009	
		TEUR	%	TEUR	%
Liquidität 1. Grades	$= \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}^1} \times 100$	$\frac{76,50}{858.767}$	0,01%	$\frac{22.190}{826.926}$	2,68%
Liquidität 2. Grades	$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$	$\frac{59.241}{858.767}$	6,90%	$\frac{85.087}{826.926}$	10,29%
Anlagendeckungsgrad 1	$= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	$\frac{770.328}{2.495.647}$	30,87%	$\frac{837.727}{2.484.840}$	33,71%
Anlagendeckungsgrad 2	$= \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}^2}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	$\frac{1.710.000}{2.495.647}$	68,52%	$\frac{1.710.746}{2.278.052}$	70,76%

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten

² Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Kennzahlen

		31.12.2010		31.12.2009	
		TEUR	%	TEUR	%
2. Strukturkennzahlen					
Eigenkapitalquote 1	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	770.328	29,99%	837.727	32,40%
		2.568.768		2.585.306	
Eigenkapitalquote 2	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	1.200.710	46,74%	1.259.897	48,73%
		2.568.768		2.585.306	
Verschuldungsgrad/ Verschuldungskoeffizient	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}} \times 100$	1.368.058	113,94%	1.325.408	105,20%
		1.200.710		1.259.897	
Anlagenintensität (Anlagenquote)	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	2.495.647	97,15%	2.484.840	96,11%
		2.568.768		2.585.306	
Infrastrukturquote 1	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	1.349.027	54,06%	1.365.280	54,94%
		2.495.647		2.484.840	
Infrastrukturquote 2	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	1.349.027	52,52%	1.329.561	52,81%
		2.568.768		2.369.026	



Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2010

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum **31.12.2010** wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2010, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2010, den Teilrechnungen, dem Anhang sowie den im § 108 GemO genannten Anlagen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt oder umbenannt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2010 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Eigenleistungen wurden nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind entsprechend der damals geltenden Rechtslage abgeschrieben und werden durch Abgangsmeldungen oder spätestens zum 31.12.2014 in Abgang gestellt.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Wald und Forsten,
- Bühnentechnik in den städtischen Theatern,
- Medienbestände der Bibliotheken und Büchereien,
- Einzelstraßenbäume.

Mit Ausnahme der Festwerte für die Bühnentechnik sowie der Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte zum 31.12.2010 beibehalten. Für weitere Informationen zur Festwertauflösung der Bühnentechnik verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ im Jahresabschlussbericht 2009. Die Medienbestände wurden im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur ausgebucht, da diese nach Prüfung des Revisionsamtes die Voraussetzung zur Bildung eines Festwertes nicht erfüllten und die einzelnen Gegenstände den Anschaffungswert von 410,00 EUR netto nicht überschreiten.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv,
- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und
- Rückstellungen für geleistete Überstunden.

Neuanschaffungen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Diese Gruppenbewertungen wurden auch mit Ausnahme der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zum 31.12.2010 beibehalten. Die Ermittlung der Daten zur Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überstunden/-zeiten erfolgt seit dem Jahr 2009 so differenziert, dass der Berechnung der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde gelegt werden kann.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 5 Abs. 1 GemEBilBewVO bewertet. In 2010 angeschafftes Vorratsvermögen wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigefügt.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.495.646.933,44 EUR

VJ 2.484.839.731,25 EUR

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

36.737.319,67 EUR

VJ 31.783.202,55 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

57.428,68 EUR

VJ 81.535,82 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungsbeträge angesetzt. In 2010 gab es Softwarezugänge von 8 TEUR und Abschreibungen von 32 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

21.515.461,75 EUR

VJ 18.308.028,50 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung und/oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

In 2010 sind unter anderem Investitionszuwendungen der Landeshauptstadt Mainz zur Bezirkssportanlage Mombach des TSV Schott in Höhe von 2.350 TEUR enthalten, sowie ein Investitionszuschuss in Höhe von 2.800 TEUR (davon 1.000 TEUR Umbuchung aus Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände) für die Synagoge der Jüdischen Gemeinde Mainz.

Insgesamt betragen die Zugänge 5.176 TEUR und die Abschreibung 1.969 TEUR.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

15.160.752,94 EUR

VJ 12.389.961,93 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 15.161 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Zugänge in 2010 betragen 4.092 TEUR (davon 1.859 TEUR aus Umbuchung geleisteter Anzahlungen), die Abschreibungen betragen 1.321 TEUR.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

3.676,30 EUR

VJ 1.003.676,30 EUR

Zum Bilanzstichtag besteht eine Anzahlungen zum Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 4 TEUR.

Die Anzahlung für die Synagoge der Jüdischen Gemeinde Mainz wurde mit Fertigstellung aktiviert.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.138.930.885,58 EUR

VJ 2.134.262.943,91 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

30.357.005,10 EUR

VJ 30.359.762,47 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde für den aufstehenden Holzvorrat ein Festwert entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Da eine Anpassung des Festwertes bisher nicht erforderlich war, ist der Buchwert für den aufstehenden Holzvorrat der zur Eröffnungsbilanz ermittelte Festwert in Höhe von 527 TEUR.

Der Bestand an Grund und Boden verminderte sich durch einen Abgang von 3 TEUR auf insgesamt 29.830 TEUR.

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

319.382.514,56 EUR

VJ 320.628.450,96 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Zugänge wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, insofern ein Erwerbsvorgang (Kauf) zugrunde lag. Insofern ein Tausch vorlag, wurden die Grundstücke zum Buchwert aus den fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten der hingegebenen Grundstücke sowie unter Berücksichtigung weiterer Zahlungen bewertet.

Der Bestand der „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ hat sich durch Zu- und Abgänge und Umgliederungen im Jahr 2010 fortentwickelt. Darunter fallen vor allem durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (GVG) neu erworbene Grundstücke im Zuge der Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Landeshauptstadt Mainz und Abgänge durch Verkäufe sowie Zugänge und Abgänge durch bauordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Baulandumlegung und Tauschvorgänge im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Die Werte zum 31.12.2010 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	246.810.369,43	247.395.080,61
Ackerland – Grund und Boden	28.216.974,40	28.096.638,79
Schutzflächen – Grund und Boden	26.548.482,28	26.548.482,28
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbau- flächen	3.543.244,85	3.717.049,67
Gewässer – Grund und Boden	9.978.686,49	9.983.109,52
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.284.757,11	4.888.090,09
Summe	319.382.514,56	320.628.450,96

Eröffnungsbilanzkorrekturen zur Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

319.393.232,81 EUR

VJ 325.629.921,83 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Zugänge in Höhe von 2.091 TEUR wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst. Weitere Zugänge in Höhe von 4.128 TEUR erfolgten durch Umbuchungen. Im Haushaltsjahr 2010 waren Abgänge in Höhe von 1.541 TEUR zu verzeichnen.

Der wesentlichste Zugang betrifft die Erweiterung der Kita Gonsbachterrassen in Höhe von 1.361 TEUR.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen das fertig gestellte Gymnasium Oberstadt.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Die Werte zum 31.12.2010 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	11.718.644,69	11.761.329,89
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	17.688.751,82	17.242.162,47
Schulgebäude – Grund und Boden	1.469.554,41	1.469.554,41
Kulturanlagen – Grund und Boden	13.873.135,96	13.873.135,96
Sportanlagen – Grund und Boden	8.563.377,62	8.563.377,62
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.323.293,71	8.323.293,71
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	16.584.166,64	16.334.166,64
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	6.033.346,28	6.029.095,93
Zwischensumme – Grund und Boden	84.254.271,13	83.596.116,63
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	8.575.562,33	9.041.672,00
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	17.860.155,87	16.167.079,39
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	6.295.444,61	4.522.108,41
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	102.238.850,95	103.829.702,78
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	9.728.323,84	9.915.126,09
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	35.988.187,79	42.947.896,02
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	47.712.605,05	48.614.546,58
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	6.739.831,24	6.995.673,93
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	233.445.885,20	242.033.805,20
Summe	319.393.232,81	325.629.921,83

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang****D.1.2.4 Infrastrukturvermögen****1.349.027.086,37 EUR**

VJ 1.365.280.414,71 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	81.437.385,42	83.779.358,65
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	919.091.673,16	921.634.725,73
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	343.783.408,26	355.909.561,93
Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	400.235,00	400.235,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	4.308.529,00	3.550.677,87
Summe	1.349.027.086,37	1.365.280.414,71

Zugänge des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen mit Buchwerten in Höhe von 12.430 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (GVG) verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 437 TEUR und durch Umbuchungen von 4.936 TEUR. Abgänge wurden in Höhe von 3.670 TEUR erfasst. Die wesentliche Umbuchung betrifft die Hochwasserschutzmauer in Höhe von 4.091 TEUR, die in 2010 fertiggestellt wurde.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

In den Zu- und Abgängen befinden sich Eröffnungsbilanzkorrekturen, die zu einer Verminderung von insgesamt 5.650 TEUR führten. Diese sind gesondert in Abschnitt „F. Eröffnungsbilanz-korrekturen“ angeführt und erläutert.

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.852.303,31 EUR

VJ 1.478.593,83 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Die Erhöhung betrifft den Zugang für die Erweiterung der Kita ZDF in Höhe von 171 TEUR und der Umbuchung aus der Anlage im Bau in Höhe von 235 TEUR. Mit der Normalabschreibung in Höhe von 32 TEUR ergibt sich ein Restbuchwert zum 31.12.2010 in Höhe von 1.852 TEUR.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

5.033.380,76 EUR

VJ 4.886.211,38 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für die Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden zu ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend nicht der Abschreibung unterliegen.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Die kunst- und kulturgeschichtlichen Gegenstände des städtischen Altertums- und Gemäldegalerie, welche im Jahr 1967 vertraglich dem Mittelrheinischen Landesmuseum Mainz als Dauerleihgabe überlassen wurden, wurden bisher nicht bilanziert. Da bis zum Ende der Jahresabschlussarbeiten 2010, noch keine gesicherten Werte vorlagen, kann an dieser Stelle lediglich der Hinweis auf eine noch wertmäßig unbekannt Vermögenmehrung erfolgen. Sobald eine Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände seitens des Landesmuseums vorliegt, werden diese unverzüglich aktiviert.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

13.169.075,32 EUR

VJ 14.379.867,47 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Fahrzeuge	3.122.976,02	3.258.927,44
Maschinen und technische Anlagen	10.041.611,39	11.114.956,79
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	4.485,91	5.981,24
Betriebsvorrichtungen	2,00	2,00
Summe	13.169.075,32	14.379.867,47

Bei den Bestandsänderungen haben die Abschreibungen die Neuinvestitionen überstiegen.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

7.257.590,27 EUR

VJ 7.824.059,17 EUR

Der Festwert des Medienbestands der wissenschaftlichen Bibliothek wurde aufgelöst, da nach gesetzlichen Vorgaben durch ständige Hinzukäufe kein Festwert gebildet werden kann. Da die einzelnen Medien einen Anschaffungswert unter 410 EUR netto haben, wurde der Festwert in Höhe von 708 TEUR in Abgang gestellt und als Eröffnungsbilanzkorrektur ausgewiesen.

Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 1.490 TEUR und Abgänge in Höhe von 1.244 TEUR erfasst.

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

10.641.847,00 EUR

VJ 10.641.847,00 EUR

In der Bilanzposition werden die bestehenden rund 12.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert für die (Einzel-) Straßenbäume wurde beibehalten. Festwerte unterliegen nicht der planmäßigen linearen Abschreibung.

Die rund 250 Tiere des Wildgeheges Gonsenheim wurden in der Eröffnungsbilanz bereits auf je 1,00 EUR Erinnerungswert abgeschrieben.

Folglich weist die Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ gegenüber dem Jahresabschluss 2009 keine Wertänderung aus.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

82.816.850,08 EUR

VJ 53.153.815,09 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz und um städtische Entwicklungsmaßnahmen, die operativ durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH (GVG) betreut werden.

Die GVG verwaltet aufgrund von Treuhandverträgen, die mit der Landeshauptstadt Mainz abgeschlossen wurden, auch Baumaßnahmen für die Landeshauptstadt Mainz. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Anlagen im Bau ist jedoch die Landeshauptstadt Mainz, so dass diese Vermögensgegenstände von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 40.106 TEUR erfasst und es erfolgten Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 10.443 TEUR.

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang****D.1.3 Finanzanlagen****319.978.728,19 EUR**

VJ 318.793.584,79 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**196.307.870,38 EUR**

VJ 196.281.067,16 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz 31.12.2010 %	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Stadtwerke Mainz AG (SWM)	93,90	71.251.781,00	71.251.781,00
Parken in Mainz GmbH (PMG)	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	87.003.901,16	87.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)	100,00	31.506.605,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)	100,00	1,00	1,00
SPAZ GmbH	50,00	1,00	1,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH (FFH)	100,00	1.796.584,22	1.794.781,00
Congress Centrum Mainz mbH (CCM)	100,00	1.227.860,00	1.227.860,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	74.137,00	74.137,00
Zentrale Beteiligungs GmbH Mainz	100,00	25.000,00	0,00
Summe		196.307.870,38	196.281.067,16

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Im Haushaltsjahr 2010 waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

1.703.538,19 EUR

VJ 1.589.795,49 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2010 über folgende Ausleihungen an verbundenen Unternehmen:

- Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 736 TEUR
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW) in Höhe von 968 TEUR

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung des vorliegenden Jahresabschlusses hatte die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mainz vollständig beglichen. Im HHJ 2010 erfolgte daher eine Zuschreibung in Höhe der ursprünglich vorgenommenen Abschreibung von 1.367 TEUR. Gleichzeitig hatte die MAW in 2010 bereits eine Tilgung über 400 TEUR geleistet, so dass zum 31.12.2010 noch Ausleihungen in Höhe von 968 bestanden.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.

D.1.3.3 Beteiligungen

8.720.956,45 EUR

EB 8.720.956,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz %	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,29	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH (WfB)	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM)	5,00	250.000,00	250.000,00
Summe		8.720.956,45	8.720.956,45

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu „1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich waren.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

105.527.153,07 EUR

VJ 103.232.342,71 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	75.535.857,00
Sondervermögen Pensionsfonds	9.829.175,01
Sondervermögen rechtlich unselbstständige Stiftungen/ Nachlässe	5.878.865,06
Zweckverbände	6.080.012,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00
Summe	105.527.153,07



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

In dem Posten Sondervermögen werden diejenigen Sondervermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vergleiche § 86 Abs. 1 GemO). Dieser Posten setzt sich daher aus

- Eigenbetriebe
- Städtischer Pensionsfonds (nicht rechtsfähige AöR)
- Rechtlich unselbstständige Stiftungen und Nachlässe

zusammen.

Zu den Eigenbetrieben gehören der Entsorgungsbetrieb Mainz mit 7.772 TEUR, die Gebäudewirtschaft Mainz mit 65.040 TEUR sowie die Kommunale Datenzentrale mit 2.724 TEUR.

Der freiwillige städtische Pensionsfonds in Höhe von 9.829 TEUR soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 5.879 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr durch die Senta und Berthold Schmidt-Stiftung um 500 TEUR erhöht und um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 49,2 TEUR vermindert.

Die Position Zweckverbände in Höhe von 6.080 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus

- Zweckverband Sparkasse Mainz,
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm,
- Zweckverband Lennebergwald,
- Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband,
- Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsbund

zusammen.

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts werden zum Bilanzstichtag der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR mit 7.300 TEUR und die Grundstücksentwicklung Mainz AöR (AGEM) mit 903 TEUR geführt.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

3.533.219,64 EUR

VJ 3.175.038,98 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanther-Fonds“.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2010 um 358 TEUR auf 2.760 TEUR (Vorjahr 2.402 TEUR).

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

4.185.990,46 EUR

VJ 5.794.384,00 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst

- Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 1.854 TEUR,
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 2.314 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Minderung dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen auf eine Eröffnungsbilanzkorrektur durch doppelte Erfassung von Ausleihungen an die Wohnbau in Höhe von 1.138 TEUR zu erklären. In Höhe von 391 TEUR erfolgten planmäßige Tilgungen.

Die Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 1.854 TEUR betreffen die Sanierung des Schwimmbades am „Taubertsberg“.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 39 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfkindergartens diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 2.275 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz insbesondere an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e.G. Mainspitze Gustavsburg (13 TEUR).

Seitens der Landeshauptstadt Mainz geleistete Darlehen während des Haushaltsjahres 2010 wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.2 Umlaufvermögen

68.791.965,96 EUR

VJ 96.252.916,42 EUR

D.2.1 Vorräte

2.992.238,37 EUR

VJ 4.667.395,05 EUR

D.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

2.992.238,37 EUR

VJ 4.667.395,05 EUR

Unter der Bilanzposition "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften in Höhe von 2.715 TEUR sowie das Geschenkelager mit Geschenk- und Marketingartikeln des Hauptamts mit einem Wert von 277 TEUR aus.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

59.164.227,21 EUR

VJ 62.896.629,81 EUR

Eine Übersicht der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und werden nach § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) über einen Geschäftspartner dar.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Auf Forderungen bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Alle Einzelforderungen mit einem Wert größer als 10.000 EUR wurden zur Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Alle Einzelforderungen mit einem Wert kleiner als 10.000 EUR wurden entsprechend ihrem Alter gemäß nachfolgender Staffel einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterworfen:

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

- Zwischen 12 und 24 Monaten 30%
- Zwischen 24 und 36 Monaten 60%
- Zwischen 36 und 48 Monaten 90%
- Über 48 Monate 100%

b) Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

- Zwischen 12 und 24 Monaten 50%
- Zwischen 24 und 36 Monaten 90%
- Über 36 Monate 100%

Im Vorjahr wurde die pauschalierte Einzelwertberichtigung unter Position a) für Forderungen gegen öffentlich rechtliche Schuldner und unter Position b) gegen privatrechtliche Schuldner ermittelt. Gegen öffentlich rechtliche Schuldner wird jedoch keine pauschalisierte Einzelwertberichtigung ermittelt. Insofern wurde ab dem Jahresabschluss 31.12.2010 das Verfahren geändert.

Da im Vorjahr aufgrund der Auswertungen keine pauschalisierte Einzelwertberichtigung für öffentlich rechtliche Schuldner angefallen ist, ergab sich lediglich für öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich eine höhere pauschalisierte Einzelwertberichtigung, da diese nach der Staffel unter Position b) bewertet wurden.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent vorgenommen. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Abschreibungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen,



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorliegen.

Bei den Bilanzpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 wurde eine Saldenabstimmung auf Postenebene durchgeführt. Dabei festgestellte Differenzen wurden mit den Beteiligungsgesellschaften geklärt und konsistent in den jeweiligen Buchwerken bereinigt.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 13.976 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.427 TEUR gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

37.212.740,16 EUR

VJ 37.511.411,75 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Gebührenforderungen	2.602.944,48
Beitragsforderungen	668.727,48
Steuerforderungen	26.924.787,22
Forderungen aus Transferleistungen	5.815.908,10
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.769.732,18
Einzelwertberichtigungen	-4.449.310,51
Pauschalwertberichtigungen	<u>-1.120.048,79</u>
	37.212.740,16

Die Bilanzposition der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ reduzierte sich im Haushaltsjahr 2010 um 299 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

3.736.185,01 EUR

VJ 5.166.533,25 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	4.190.603,77
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	-339.424,36
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-114.994,40
	3.736.185,01

Die Verminderung der „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ist zum weitaus überwiegenden Teil auf einen zum 31.12.2010 geringeren Ausweis von Forderungen aus Anlagenverkäufen zurückzuführen.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

11.532.139,83 EUR

VJ 8.862.148,24 EUR

Die Erhöhung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) in Höhe von 2.136 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

40.684,52 EUR

VJ 3.088,97 EUR

Die Veränderung der „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Forderungen gegen die Mainzer Verkehrsgesellschaft und der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

439.765,50 EUR

VJ 348.874,14 EUR

Die „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ haben sich im Haushaltsjahr 2010 im Wesentlichen durch Erhöhung der Forderungen beim Entsorgungsbetrieb verändert.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

1.622.513,07 EUR

VJ 1.652.776,26 EUR

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent gebildet. Der Betrag in Höhe von - 50 TEUR wurde von den Forderungen abgesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

4.580.199,12 EUR

VJ 9.351.797,20 EUR

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	9.993.449,19
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	-9.187.536,89
Durchlaufende Posten	3.835.537,68
Zwischensumme	4.641.449,98
Sonstige Forderungen gegen Mitarbeiter	80.049,78
Pauschalwertberichtigungen auf Sonstige Vermögensgegenstände	-141.300,64
Summe	4.580.199,12

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.772 TEUR, dies resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der „Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich“.

In den „Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich“ werden Forderungen aus einer Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO ausgewiesen. Dabei handelt es sich auch um befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderungen aus der kameralen Rechnungslegung, die gemäß §23 Abs. 2 GemHVO im Rechnungswesen nachzuweisen sind. Ein entsprechender Nachweis über die befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderung aus der kameralen Rechnungslegung wurde bei der Eröffnungsbilanzdokumentation bereits ermittelt.

Von diesem Forderungsbestand in Höhe von 9.993 TEUR wurden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen in voller Höhe wertberichtigt, so dass in der Bilanz eine Wertberichtigung in Höhe von -8.801 TEUR vorgenommen wurde.

Auf die nicht befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen wurden weitere Einzelwertberichtigungen in Höhe von -387 TEUR gebildet.

Sonstige Forderungen ergeben sich im Kontext der Lohn- und Gehaltsabrechnung aus dem Verfahren LOGA, in dem die Gehaltsbuchungen je Mitarbeiter exakt ermittelt wurden.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

6.559.000,00 EUR

VJ 6.499.000,00 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

6.559.000,00 EUR

VJ 6.499.000,00 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereicht hat. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Im Januar 2010 erfolgte die Restzahlung über 60 TEUR.

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

76.500,38 EUR

VJ 22.189.891,56 EUR

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Kontokorrentguthaben bei Banken	1.022 TEUR
Geldtransit	-154 TEUR
Kassenbestände	<u>33 TEUR</u>
Bestand liquide Mittel	901 TEUR

Stiftungen, Fonds, Nachlässe, KSI, Zweckverband Lennebergwald	-1.302 TEUR
Umgliederung Sparkasse Mainz	<u>477 TEUR</u>
	77 TEUR

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald abgewickelt.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Um in dieser Bilanzposition ausschließlich die der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung stehenden liquiden Mittel auszuweisen, wurden die durch die Bankauszüge nachgewiesenen Jahresendsalden um die Zahlungsvorgänge aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstituts und des Zweckverbandes Lennebergwald bereinigt. Die Bereinigung erfolgt über in dieser Bilanzposition abgebildete Verrechnungskonten.

In den Kontokorrentguthaben bei Banken ist die Sparkasse Mainz mit insgesamt 978 TEUR enthalten. Da sowohl die Geldtransitkonten in Höhe von -154 TEUR als auch die Verrechnungskonten der Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald in Höhe von -1.302 TEUR über die Sparkasse Mainz abgewickelt werden, ist der bilanzielle Saldo der Sparkasse Mainz mit insgesamt -477 TEUR negativ und wurde daher in die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgegliedert (vgl. E.4.11.)

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.328.835,59 EUR

VJ 4.212.862,31 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

4.328.835,59 EUR

VJ 4.212.862,31 EUR

Die „Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2011 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2010 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Weitere im Voraus geleistete Auszahlungen werden im Zusammenhang mit Sozialleistungen getätigt. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2011 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2011 ausgezahlten



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO zum Auszahlungsbetrag.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

770.328.101,70 EUR

VJ 837.727.409,01 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

921.966.843,37 EUR

VJ 923.785.495,83 EUR

Davon Kapital der rechtlich unselbständigen
Stiftungen und Nachlässe:

5.661.492,33 EUR

VJ 5.428.039,89 EUR

Die Kapitalrücklage verringerte sich um 1.819 TEUR:

1. durch Veränderungen bei den unselbstständigen Stiftungen und Nachlässen in Höhe von +233 TEUR durch Umbuchung des Ergebnisses 2009 in Höhe von 267 TEUR auf den Ergebnisvortrag (E1.3) und durch Zugang einer neuen unselbstständigen Stiftung in Höhe von 500 TEUR.
 2. durch Eröffnungsbilanzkorrekturen um 2.052 TEUR wie folgt:
 - Sachanlagevermögen - 5.455 TEUR
 - Finanzanlagen - 1.448 TEUR
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8.706 TEUR
 - Kassenbestand, Bankguthaben - 266 TEUR
 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 75 TEUR
 - Sonderposten - 3.329 TEUR
 - Verbindlichkeiten - 335 TEUR
- 2.052 TEUR

Die Erläuterungen zu den Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Anhang in Kapitel F dargestellt.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 0,00 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 (3) GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurden.

E.1.3 Ergebnisvortrag

- 85.791.539,26 EUR

VJ 0,00 EUR

Davon Ergebnisvortrag der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe:

266.547,56 EUR

VJ 0,00 EUR

Der Ergebnisvortrag wurde durch die Umbuchung des Jahresüberschusses 2009 der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe aus der Kapitalrücklage korrigiert.

E.1.4 Jahresergebnis

- 66.000.025,37 EUR

VJ - 86.058.086,82 EUR

Davon Jahresfehlbetrag der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe:

- 49.174,83 EUR

VJ 0,00 EUR

Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2010 der Kernverwaltung in Höhe von 65.950.850,54 EUR wird erhöht um den Fehlbetrag der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe und vermindert das Eigenkapital insgesamt um 66.000 TEUR.

Bis einschließlich 31.12.2012 wird die Entwicklung der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe ausschließlich in der Bilanz der Kernverwaltung abgebildet. Ab dem 01.01.2013 erfolgt sodann auch die Abbildung über die Ergebnisrechnung.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.2 Sonderposten

430.381.584,53 EUR

VJ 422.169.801,18 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

425.933.786,94 EUR

VJ 418.371.243,19 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich nach §38 Abs. 2 bis 5 GemHVO mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

401.452.888,53 EUR

VJ 403.412.377,59 EUR

Die „Sonderposten aus Zuwendungen“ zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zu- und Abgänge erfolgen nach Zuwendungsbescheiden, die Auflösungen entsprechen dabei der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Zugänge betragen 43 TEUR, die Nettoabgänge 6.578 TEUR und die Auflösung 10.490 TEUR.

Zuwendungen, die nicht oder nicht mit vertretbarem Zeitaufwand direkt einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden mittels sogenannter „Jahresscheiben“ in Sammelsonderposten eingestellt und werden innerhalb von 10 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Eröffnungsbilanzkorrekturen zur Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

6.781.945,70 EUR

VJ 7.016.268,60 EUR

Die „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltpflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt. Die Entwicklung des Sonderpostens aus Beiträgen besteht aus der ermittelten Auflösung der Sonderposten in Höhe von 234 TEUR. Zu- und Abgänge wurden in 2010 keine verzeichnet.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

17.698.952,71 EUR

VJ 7.942.597,00 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß §38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Insgesamt belaufen sich die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen auf 16.767 TEUR und die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen auf 932 TEUR.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

4.447.797,59 EUR

VJ 3.798.557,99 EUR

Die Verpflichtung zu Ausgleichsmaßnahmen, welche Dritte als Ersatzleistungen an die Landeshauptstadt Mainz zahlen, sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten anzusetzen.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ Anzahlungen werden

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 1.798 TEUR,
 - Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 214 TEUR,
 - Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 117 TEUR,
 - Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen in Höhe von 2.060 TEUR und
 - Infrastrukturbeiträge in Höhe von 259 TEUR
- ausgewiesen.

Die Baumersatzgelder werden ab 2010 konsumtiv verwendet, so dass diese vollständig ertragswirksam aufgelöst wurden.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.3 Rückstellungen

275.230.334,08 EUR

VJ 273.612.724,83 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

248.904.028,88 EUR

VJ 246.200.117,07 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern,
- Ehrensold.

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte	91.329.892,42	93.172.470,83
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte	21.851.573,25	22.381.994,75
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger	107.602.213,00	103.765.568,00
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger	26.633.122,49	25.739.308,50
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamte	796.854,72	534.641,99
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger	690.373,00	606.133,00
Summe	248.904.028,88	246.200.117,07

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005G von K. Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die Pensionsrückstellungen nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2010, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2010 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2010 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2010 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2009 sowie den 31.12.2010 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfänger erfolgte in Ermangelung genauere Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) leisten muss. Hierbei handelt es sich

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

um eine raterliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.3.2 Steuerrückstellungen

354.497,07 EUR

VJ 354.497,07 EUR

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerschulden der Landeshauptstadt Mainz beruhen auf Aussagen der Betriebsprüfungsberichte. Die Betriebsprüfung bezieht sich auf die Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Mainz für die Jahre 1999 bis 2002 zu zahlenden Steuern.

In 2010 wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu einer Anpassung der gebildeten Steuerrückstellungen führten, sodass der Ausweis der Sonstigen Steuerrückstellungen unverändert zum 31.12.2010 bestehen bleibt.

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

25.971.808,13 EUR

VJ 27.058.110,69 EUR

Die „Sonstige Rückstellungen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	88.903,85	160.000,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.739.212,00	2.489.798,00
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.377.456,00	1.668.276,00
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	5.752.008,00	7.016.645,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	13.000,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	16.001.228,28	15.723.391,69
Summe	25.971.808,13	27.058.110,69

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die in 2009 gebildete Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurde in Höhe von 71.096,15 EUR in 2010 in Anspruch genommen. Da die vertragliche Verpflichtung gegen einen Erbbauberechtigten weiterhin besteht, bleibt die Rückstellung über den noch ausstehenden Betrag von 88.903,85 EUR zum 31.12.2010 bestehen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überstunden wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes des einzelnen Beschäftigten berechnet.

Die Berechnung der Zuführung, Inanspruchnahme und gegebenenfalls Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für derzeit 33 Beamte und 94 Beschäftigte erfolgt in äquivalenter Anwendung des Verfahrens für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Zum Stichtag 31.12.2010 waren erstmals Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 13.000 EUR zu bilanzieren.

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2010 sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Des Weiteren wurden erstmals Rückstellungen für Beihilfen vorheriger Geschäftsjahre gebildet. Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Abschläge, für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G131 gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.4 Verbindlichkeiten

1.092.402.535,54 EUR

VJ 1.050.188.519,97EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Veränderungen zwischen dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ erläutert.

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

1.008.368.207,32 EUR

VJ 968.915.472,99 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

273.368.207,32 EUR

VJ 276.915.472,99 EUR

In dieser Bilanzposition sind nur die Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt enthalten. Die Verringerung um 3.547 TEUR ergibt sich daraus, dass die Darlehenstilgungen die Nettokreditaufnahme in Höhe von 9.000 TEUR überstiegen haben.

E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

735.000.000,00 EUR

VJ 692.000.000,00 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 43.000 TEUR um einen Teil des Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von 55.216 TEUR zu kompensieren.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

295.042,00 EUR

VJ 336.769,12 EUR

Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, hat in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu erfolgen. In diesem Zusammenhang sind für die Rentenzahlungen der Landeshauptstadt Mainz die Versicherungsbarwerte (Kapitalwerte) zum Bilanzstichtag 31.12.2010 zu berechnen.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

7.796.447,05 EUR

VJ 7.955.638,77 EUR

Die Abnahme der „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ist auf die normalen Schwankungen im laufenden Geschäftsverkehr zurückzuführen.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

43.735.713,43 EUR

VJ 35.630.277,43 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.106 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen auf der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 9.644 TEUR, bei gleichzeitiger Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen. Die weitere Zunahme ist auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 365 TEUR zurückzuführen (vgl. Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen, Position 4.7“).



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

36,90 EUR

VJ 367.760,03 EUR

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, betrafen zum weitaus überwiegenden Teil Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mainz Netze GmbH und wurden im Haushaltsjahr 2010 fast vollständig ausgeglichen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 36,90 EUR stellt eine Verbindlichkeit gegenüber der SPAZ GmbH dar, welche im Haushaltsjahr 2011 gezahlt wurde.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

22.001.793,98 EUR

VJ 28.012.884,05 EUR

Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Verbindlichkeiten resultieren zum überwiegenden Teil aus Zahlungen an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

2.329.945,92 EUR

VJ 70.829,36 EUR

Der Ausweis zum 31.12.2010 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen um den Betrag der Endabrechnung der Landesoberkasse Koblenz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer / Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2010.

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang****E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten****7.875.348,94 EUR**

VJ 8.898.888,22 EUR

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Treuhänderische Gelder	1.319.364,55	2.113.369,82
Lohnsteuer Dezember 2010	1.097.943,39	1.138.136,24
Debitorische Akontozahlungen	3.993.467,92	4.653.029,01
Zahllast Umsatzsteuer	25.077,86	40.928,25
Zinsen aus Krediten	692.982,03	688.730,68
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	34.038,77	178.349,81
Umgliederung Saldo Sparkasse Mainz	476.971,07	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	235.503,35	86.344,41
Summe	7.875.348,94	8.898.888,22

Im Wesentlichen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Bei den „Treuhänderische Gelder“ handelt es sich um erhaltene Zahlungen, die an einen Dritten weitergeleitet werden (z.B. Landwirtschaftskammerbeiträge). Die debitorischen Akontozahlungen sind ungeklärte Zahlungseingänge, die noch den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen.

Lohnsteuerverbindlichkeiten werden in der Regel am 10. des Folgemonats dem Finanzamt gemeldet. Bei den auswärtigen Vollstreckungsersuchen handelt es sich um noch weiterzuleitende Geldeingänge aus Amtshilfeverfahren durch die Vollstreckungsstelle der Landeshauptstadt Mainz.

Bei der Umgliederung der Sparkasse Mainz handelt es sich um den negativen bilanziellen Saldo der Sparkasse Mainz mit insgesamt -477 TEUR, der durch die Verrechnungskonten der Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des KSI und des Zweckverbandes Lennebergwald, die ebenfalls über die Sparkasse Mainz abgewickelt werden, entstanden ist und daher aus der Bilanzposition „Bankguthaben, Kassenbestand und Schecks“ umgliedert wurde (vgl. D.4.2.).



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

425.179,15 EUR

VJ 1.607.054,99 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für vor dem 01.01.2011 erhaltene

- zweckgebundene Zuweisung oder Spenden, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und
- sonstige Einzahlungen, die wirtschaftlich Erlöse für den Zeitraum nach dem 31.12.2010 darstellen

gebildet. Diese Posten wurden durch eine Buchinventur gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO ermittelt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO in Höhe der erhaltenen Einzahlungen angesetzt.

Die signifikante Abweichung zum Vorjahreswert ist darauf zurückzuführen, dass die zum 31.12.2009 passivisch abgegrenzte Pachtvorauszahlung für den Gastronomiebetrieb im Staatstheater in Höhe von 1.607.504,99 EUR aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses in 2010 aufgelöst wurde.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 sind lediglich die bereits in 2010 für den Gutenbergmarathon 2011 eingegangenen Startgelder in Höhe von insgesamt 425.179,15 EUR abzugrenzen.

F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG sind Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse, vergleiche §14 Abs. 2 KomDoppikLG.

Ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung nach § 14 Abs. 4 KomDoppikLG ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu verrechnen.

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vergleiche § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

Entsprechend § 14 Abs. 4 Satz 2 KomDoppikLG werden nachfolgend alle Wertberichtigungen und Wertnachholungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz nach Bilanzpositionen angeführt und erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Aktiva Position	Eigenkapital- Veränderung TEUR
1.2 Sachanlagen	-5.455
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Die Verbuchung des Grundstückstauschs „Ingelheimer Aue“ musste mittels einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von insgesamt -2.714 TEUR bereinigt werden. -174 TEUR entfallen auf diese Bilanzposition und -2.540 TEUR auf die Bilanzposition 1.2.4 (siehe unten). Die betroffenen Grundstücke wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen, obwohl sie bereits in 2008 abgegangen waren. Darüber hinaus war eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von +1.077 TEUR zu buchen, um den Verkauf des Weifert-Janz-Hauses korrekt darzustellen.	+903
1.2.4 Infrastrukturvermögen Es entfallen -2.540 TEUR der Eröffnungsbilanzkorrektur aus dem Grundstückstausch „Ingelheimer Aue“ auf diese Bilanzposition (siehe oben). Eine Überprüfung ergab, dass bei einer Vielzahl der Brunnen im städtischen Vermögen, das Anschaffungsdatum sowie die Nutzungsdauer korrigiert werden mussten. Da diese in der Eröffnungsbilanz deutlich zu hoch ausgewiesen wurden, ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von -3.031 TEUR zu buchen. Darüber hinaus wurden zwei Brunnen ausgebucht, die sich nicht im städtischen Eigentum befinden (-111 TEUR). Das Anschaffungsdatum für den Brunnen „Fraa Bohnebeitel“ wurde nachdatiert, sodass eine Zuschreibung in Höhe von +32 TEUR gegen Eröffnungsbilanz erfolgte. Der entsprechende Sonderposten wurde erstmals mittels einer Eröffnungsbilanzkorrektur in die Bilanz eingestellt (siehe 2.2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“).	-5.650



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Aktiva		Eigenkapital- Veränderung
Position		TEUR
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-708
	<p>Der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert für den Medienbestand der wissenschaftlichen Bibliothek wurde aufgelöst, da das Kriterium des regelmäßigen Ersatzes der Vermögensgegenstände nicht erfüllt wird. Diese Festwertbewertung ist daher unzulässig und wurde, da alle Gegenstände den Wert von 410 EUR nicht übersteigen, in Höhe von insgesamt 708 TEUR in Abgang gestellt. Die Eröffnungsbilanzkorrektur wurde weiterhin im Bereich der Sonderposten nachgezogen (siehe 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen).</p>	
1.3	Finanzanlagen	-1.448
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-230
	<p>Die Bilanzposition wurde um 230 TEUR verringert, da Ausleihungen in der Eröffnungsbilanz doppelt erfasst wurden.</p>	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	-1.218
	<p>Im Wesentlichen handelt es sich um eine Verminderung der Anschaffungskosten in Höhe von -1.139 TEUR, da diese in die Eröffnungsbilanz doppelt eingestellt wurden. Weiterhin erfolgte die Korrektur eines Darlehens in Höhe von -79 TEUR.</p>	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+8.706
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	+499
	<p>Für Gewerbesteuerforderungen/-vorauszahlungen 2007 (+403 TEUR) und 2008 (+96 TEUR) waren Korrekturen notwendig, da diese nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden.</p>	



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Aktiva		Eigenkapital- Veränderung
Position		TEUR
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	+8.207
	Aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010 der GVG, in dem die Treuhandvermögen mit ihrem Verlauf korrekt dargestellt sind, ergibt sich eine notwendige Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 8.207 TEUR.	
2.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-266
	Da die Eröffnungsbilanzen der Buchungskreise 3300 „Kommunales Studieninstitut“ (KSI) und 9100 „Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes“ systemseitig noch nicht erfasst wurden, sind die Werte der Forderungen und Verbindlichkeiten über die Buchungskreisverrechnungskonten mittels Eröffnungsbilanzkorrektur zu berichtigen. Die Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von insgesamt -266 TEUR setzt sich zusammen aus Forderungen des KSI über 95 TEUR und des Zweckverbands Lennebergwald über 171 TEUR gegenüber der Kernverwaltung.	
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	+75
	Im Dezember 2008 wurden Zahlungen der einkommensorientierten Förderung über insgesamt 7 TEUR sowie Wohngeld in Höhe von insgesamt 68 TEUR für Januar 2009 ausgezahlt und fälschlicherweise mit Anordnung in 2009 gebucht. Im Rahmen dieser Fehlerberichtigung ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten mittels Eröffnungsbilanzkorrektur zu buchen.	



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Passiva Position	Eigenkapital- Veränderung TEUR
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.329
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	+147
<p>Aufgrund der Eröffnungsbilanzkorrektur des Medienbestands der wissenschaftlichen Bibliothek (vgl. 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung), musste der zugeordnete Sonderposten um 190 TEUR gegen Eröffnungsbilanz vermindert werden.</p> <p>Wie bereits unter "1.2.4 Infrastrukturvermögen" erläutert, wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der Brunnen erforderlich. Da die Bildung eines Sonderpostens aufgrund einer Zuwendung zum Brunnen "Fraa Bohnebeitel" fälschlicherweise in der Eröffnungsbilanz unterblieb, wurde dies mittels einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von +43 TEUR im Jahr 2010 behoben.</p>	
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen	-3.476
<p>Eine Überprüfung ergab, dass erhaltene Zuwendungen für Hoch-wasserschutzmaßnahmen Mainz Süd in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurden. Demzufolge wurde die Bilanzposition um insgesamt 3.476 TEUR gegen Eröffnungsbilanz erhöht.</p>	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 7
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-7
<p>Die Bilanzposition wurde mit einer Eröffnungsbilanzkorrekturbuchung um 7 TEUR erhöht, da die Verbindlichkeit für die letzte Tilgungsrate eines in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesenen Darlehens korrigiert werden musste.</p>	



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Passiva Position	Eigenkapital- Veränderung TEUR
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-365
<p>Aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010 der GVG, in dem die Treuhandvermögen mit ihrem Verlauf korrekt dargestellt sind, erhöht sich die Bilanzposition um insgesamt 365 TEUR.</p>	
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	+37
<p>Im Zuge einer erneuten Überprüfung der Altdatenübernahme aus KOFIN wurde ein weiterer Eröffnungsbilanzkorrekturbedarf für die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" festgestellt. Als Folge mussten einerseits Verbindlichkeiten zurückgenommen und andererseits in geringerem Umfang Verbindlichkeiten eingebucht werden.</p>	
1.1 Verminderung der Kapitalrücklage aus Eröffnungsbilanzkorrekturen	-2.052



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Zum Bilanzstichtag besteht eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Die Landeshauptstadt Mainz hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 Prozent an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	317
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	3.120
Geh-, Fahr- und Wegerechte	76
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	72
Leitungsrechte	2.953
Fischereiberechtigungen	5
Vorkaufsrechte	381
Grundschild	46
Insgesamt	3.869

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	0
Nießbrauchrechte	1
Vorkaufsrechte	0
Aussichtrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4
Insgesamt	5

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es bestehen keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellung gebildet wurde.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen zum 31.12.2010 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 2.810 TEUR bei denen es sich hauptsächlich um Verträge über Drucker und Kopiergeräte handelt.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 502.436 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bestanden bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO in Höhe von insgesamt 7.792 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vertraglich festgelegte Zuwendungen und Fördermittel (an soziale Einrichtungen).

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeiten begründen.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 fertig gestellt waren, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Geh- und Fahrradweg Albinstraße/ Greiffenklausstraße	2008	91.467,08	2012
Ausbau Illstraße	2008	51.798,13	2012
Ausbau Lengesstraße	2008	35.998,20	2012
Umbau Straße Kronberger Hof	2009	245.870,89	2012
Gehwegausbau Schillerstraße	2009	82.164,83	2012
Ausbau Mühlenstraße	2010	327.952,82	2012
Ausbau Lennebergstraße	2010	329.599,68	2012
Gehwegausbau Gabelsbergstraße	2010	8.995,67	2012
Umbau Lessingstraße	2010	6.505,06	2012



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Bei der oben angeführten Maßnahme „Umbau Lessingstraße“ handelt es sich um die erste von mehreren Ausbaumaßnahmen. Die weiteren Ausbaumaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2011 und 2012 erfolgen.

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Übernahme für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder die Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommenssteuergesetz. Sie übernimmt insoweit die Ausgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die nachstehenden Organisationen

- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH,
- Verkehrsverein Mainz e. V.,
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.,
- Volkshochschule Mainz e. V.,
- Berufsförderwerk Mainz, Elisabeth-Dicke-Schule GmbH,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Werkstatt für behinderte Menschen Mainz gGmbH,
- Lebenshilfe,

mit insgesamt 766 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 8% (5,7% Umlage + 2,3% Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2010 auf 69.571 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2010 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen von 3.966 TEUR und Sanierungsgeld von 1.600 TEUR, insgesamt von 5.566 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitions-krediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 insgesamt fünf Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 237.675 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 200.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 3
Nominalvolumen: 37.675 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2009 in EUR	Eigenkapital 31.12.2010 in EUR	Jahres- abschluss
Congress Centrum Mainz GmbH	100,00 %	-1.229.351,89	1.467.940,40	31.12.2010
EGM Entsorgungs- gesellschaft Mainz mbH	5,00 %	4.479.161,818	27.450.726,41	31.12.2010
Frankfurter Hof Verwaltungsgese llschaft mbH	100,00 %	-220.088,91	1.756.928,06	31.12.2010
Grundstücksver- waltungsgesell- schaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	196.248,61	35.171.724,12	31.12.2010



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2009 in EUR	Eigenkapital 31.12.2010 in EUR	Jahres- abschluss
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	6,80 %	160.386,97	226.244,08	31.12.2010
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	100,00 %	-1.208.965,26	0,00	31.12.2010
Mainzer Aufbau- gesellschaft mbH Mainz	43,32 %	-3.109.529,33	12.092.598,81	31.12.2010
Parken in Mainz GmbH	50,00 %	-593.845,66	5.229.634,83	31.12.2010
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00 %	41.933,46	5.537.597,71	31.12.2010
Rheingoldhalle Verwaltungs- gesellschaft mbH	20,00 %	2.299,31	36.102,75	31.12.2010
SPAZ Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH	50,00 %	-34.577,71	256.113,42	31.12.2010
Staatstheater Mainz GmbH	50,00 %	-704.763,25 (GJ 08/09)	1.549.204,60 31.07.2010	31.07.2010
Stadtwerke Mainz AG, Mainz	93,90 %	16.625 TEUR	181.604 TEUR	31.12.2010



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2009 in EUR	Eigenkapital 31.12.2010 in EUR	Jahres- abschluss
WFB Fertigung & Service- Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH	32,80 %	46.840,01	8.056.154,71	31.12.2010
Wohnbau Mainz GmbH, Mainz	89,80 %	248.306.784,61	150.698.167,30	31.12.2010
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	Gründung erst in 2010	24.800,46	31.12.2010

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht (Anlage 2) verwiesen.

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen:

Name/Sitz/Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Mainz, AöR (AGEM)
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

G.16 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2010 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	Jahresdurchschnitt 2010	Jahresdurchschnitt 2009
Beamtinnen/Beamte	653	704
Beschäftigte	2.295	2.346
Summe	2.948	3.050

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2010 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben:

B

- Beck, Günter
- Becker, Astrid
- Dr. Becker, Johanna
- Binz, Katharina

D

- Dietz, David

E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Eder, Katrin
- Egner, Herbert

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

F

- Faber, Matthias
- Faßbänder, Ulrike
- Flegel, Sabine

G

- Gerster, Thomas
- Groden-Kranich, Ursula
- Gröninger, Markus

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Hirsch, Hannelore
- Hölzl, Gudrun
- Hofem, Dieter
- Hofmann, Kai
- Dr. Huck, Brian

J

- Prof. em. Dr. Jessen, Jens

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Nico
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Konrad, Nadya
- Dr. Konrad, Walter
- Konrad, Walter
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Dr. Kützing, Lars

L

- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lensch, Eckart
- Dr. Litzenburger, Andrea



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

M

- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas

P

- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine

R

- Rösch, Matthias
- Rößner, Tabea

S

- Schäfer, Herbert
- Schönig, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd
- Siebner, Claudia
- Sitte, Christopher
- Solbach, Norbert
- Stenner, Ursula
- Stritter, Stephan
- Strutz, Harald
- Sucher, Oliver

T

- Trautmann, Klaus
- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

V

- Vicente, Miguel
- Viering, Christian



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

W

- Walter-Bornmann, Gerhard
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

Z

- Zehe-Clauß, Birgit



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2010 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 3. Dezember 2014

Michael Ebling



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2010



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen.....	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	11
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis	11
C.1.1 Bilanz	11
C.1.2 Ergebnisrechnung.....	11
C.1.3 Finanzrechnung	12
C.1.4 Haushaltsausgleich	12
C.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz	13
C.2.1 Anlagevermögen.....	14
C.2.2 Investitionen	14
C.2.3 Umlaufvermögen	16
C.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
C.2.5 Schulden	20
C.2.6 Aufwandsrückstellungen	21
C.2.7 Eigenkapital	22
C.2.8 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	23
C.2.9 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	24
D. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	25
D.1 Verkürzte Ergebnisrechnung	25
D.2 Kennzahlen zur Ertragslage.....	26
D.2.1 Steuern und Umlagen	26
D.2.2 Abschreibungen	26
D.2.3 Zinsen	26
E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	27
F. Teilhaushalte.....	28
F.1 Erträge auf Aufwendungen der Teilergebnishaushalte.....	28
F.2 Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte.....	29
G. Erhebliche Abweichungen.....	30
G.1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO.....	30
G.2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO.....	75
H. Prognosebericht	82
I. Risikobericht	84

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2010 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Haushaltsplan des Jahres 2010 wurde auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Die Bewirtschaftung des doppischen Haushalts war auch im zweiten Jahr nach der Umstellung noch mit vielen Herausforderungen verbunden.

Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss. Nähere Regelungen für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

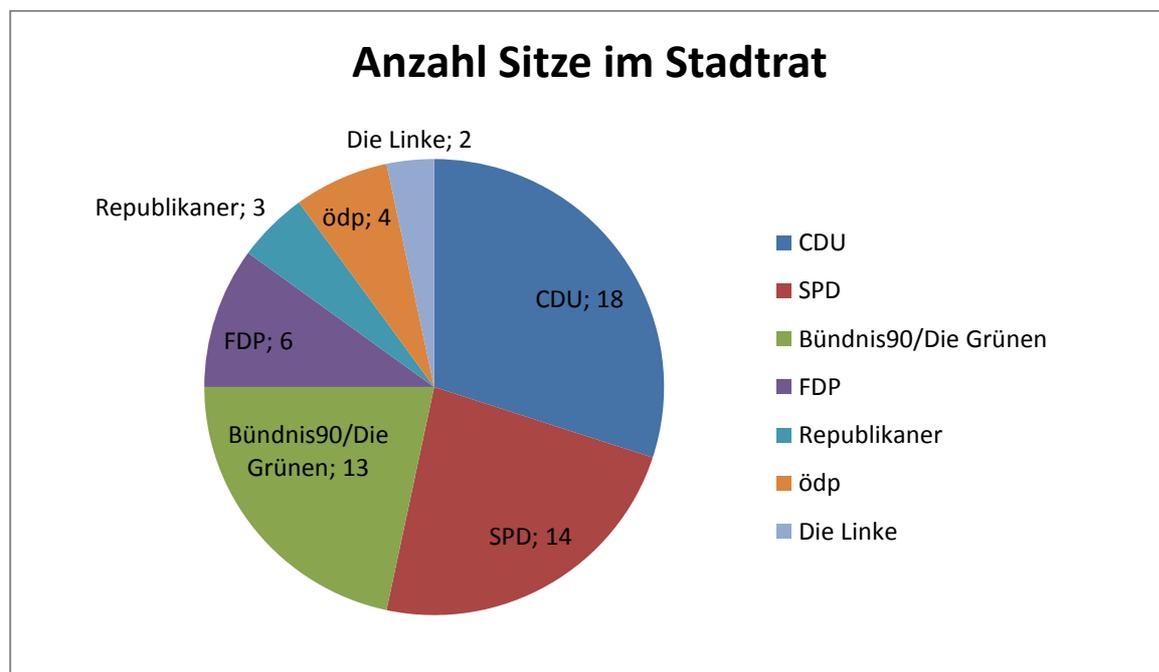
Der Rechenschaftsbericht steht in einer gewissen "Konkurrenz" zum Anhang, der einige Daten enthält, die der bisherige kamerale Rechenschaftsbericht erläutert hat. Um Doppelungen zu vermeiden, wird auf Ausführungen, die bereits im Anhang enthalten sind, im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Stadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung. Mainz ist die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Fraktionen gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Jens Beutel, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Kurt Merkator, Wolfgang Reichel, Christopher Sitte und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Jens Beutel

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschl. Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, KDZ, Neue Medien
- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Wahlen, Statistik
 - Zusammenarbeit mit der Personalvertretung / Schwerbehindertenvertretung
 - Rechnungsprüfung
 - Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
 - Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
 - Personenstandswesen
 - Konversion, Zivile Verteidigung
 - EU-Angelegenheiten
 - Brandschutz
 - Kommunale Kriminalprävention
- b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck
- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
 - Steuern, Abgaben, Stadtkasse
 - Sport, Hallen- und Freibäder
- c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen– Beigeordneter Franz Ringhoffer (bis November) / Christopher Sitte (ab Dezember)
- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
 - Kongresswesen, Bürgerhäuser
 - Fremdenverkehr
 - Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Investorenleitstelle
 - Liegenschaften
 - Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
 - Sondernutzung
 - Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
 - Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
- d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit - Beigeordneter Kurt Merkator
- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, Betreuung
 - ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung
 - Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
 - Altenpflege, Altentagesstätten, mobile Dienste
 - Altenheime, Stiftungen, Hospizienfonds
 - Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
 - Haus der Jugend, Jugendzentren, Kinderspielplätze
 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög
 - Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
 - Sozialversicherung
 - Gesundheitswesen, Krankenhäuser
 - Schulen
- e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordneter Wolfgang Reichel
- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
 - Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
 - Entsorgung und Entwässerung
 - Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
 - Friedhofs- und Bestattungswesen
 - Grünanlagen, Naherholung
 - Energie
 - Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
 - Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
 - Beschilderungen und Markierungen
- f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse
- Stadtplanung
 - Vermessung
 - Bauaufsicht
 - Hochbau
 - Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
 - Stadtsanierung
 - Denkmalpflege
 - Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
 - Kulturelle Angelegenheiten u. Einrichtungen
 - Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
 - Peter-Cornelius-Konservatorium
 - Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
 - Stadtarchiv, Stadtgeschichte
 - Erwachsenenbildung, Volkshochschule
 - Staatstheater

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3
Gebäude-/Betriebe	ha	2874,6	2840,5	2840,0	2782,4	2796,5
Erholung	ha	537,6	539,9	542,0	581,2	592,2
Verkehr	ha	1385,8	1435,5	1438,2	1447,0	1451,8
Landwirtschaft	ha	4184,0	4157,0	4152,7	4148,7	4110,9
Wald	ha	324,4	332,2	331,4	348,4	354,1
Wasser	ha	340,3	340,5	340,5	338,5	339,5
Sonstiges	ha	128,6	129,8	130,6	129,1	130,3

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	195.740	197.464	196.489	196.692	198.365
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	2.761	2.669	2.694	3.060	3.149
Gesamtbevölkerung	Anzahl	198.501	200.133	199.183	199.752	201.514
Zahl der Haushaltungen	Anzahl	100.735	101.079	100.219	100.866	101.821
Altersgruppen						
0 - unter 3 Jahre	Anzahl	4.984	5.083	5.190	5.232	5.250
3 - unter 6 Jahre	Anzahl	4.854	4.843	4.769	4.819	4.913
6 - unter 12 Jahre	Anzahl	9.810	9.681	9.602	9.437	9.351
12 - unter 18 Jahre	Anzahl	9.849	9.829	9.723	9.745	9.778
18 - unter 40 Jahre	Anzahl	70.174	70.883	69.389	68.862	69.694
40 - unter 65 Jahre	Anzahl	61.723	62.262	62.549	62.970	63.694
65 u. mehr Jahre	Anzahl	34.346	34.883	35.267	35.627	35.596
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	40,6	40,6	40,8	40,9	41,0
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	1.719	1.813	1.796	1.802	1.835
Gestorbene	Anzahl	1.630	1.659	1.718	1.727	1.766
Zuzüge	Anzahl	14.540	14.078	13.795	14.369	14.661
Fortzüge	Anzahl	12.232	12.508	14.848	14.245	13.146

Zum 1. Juni 2005 hat die Stadt Mainz die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe eingeführt. In den Jahren 2006 und 2007 führte dies zu einem starken Anstieg der mit Hauptwohnung in Mainz gemeldeten Personen. Die Klagen mehrerer Studenten gegen die Zweitwohnungsabgabe wurden 2009 vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Die Abgabe wird weiter erhoben, um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Finanzausgleichs wesentliche Größe der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung möglichst hoch bleibt.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	100	99	101	102	103
Stadt Mainz	Anzahl	43	41	43	43	42
Freie Träger	Anzahl	57	58	58	59	61
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	21	21	21	22	26
Hauptschulen	Anzahl	3	3	3	4	4
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	6	6	6	5	-
Realschulen	Anzahl	5	5	5	5	2
Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	3
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	1
Gymnasien	Anzahl	8	8	8	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2	2	2	2	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9	9	9	9	9
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	5.324	5.170	5.120	5.231	6.204
Hauptschulen	Anzahl	651	562	506	440	465
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	2.732	2.633	2.577	2.091	-
Realschulen	Anzahl	2.595	2.596	2.676	2.562	670
Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	2.182
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	487
Gymnasien	Anzahl	9.389	9.632	9.681	9.516	9.487
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	1.943	1.973	2.016	2.194	2.411
Förderschulen	Anzahl	447	418	398	392	421
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10.724	10.996	11.274	10.868	10.514
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschu- len, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	37.148	37.784	37.241	37.389	38.949

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 12 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte
- Sport und Freizeit: 6 Bezirkssportanlagen, 4 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannismacht, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Zoll- und Binnenhafen, Industriehafen
- ÖPNV: die Stadt Mainz verfügt über ein gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus, Zitadelle und Stadthaus in der Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzämter Mainz-Süd und Mainz-Mitte, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maarau.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Stadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 4,8 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85%. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, IBM, Novo-Nordisk und Ganymed sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim, geplante Ansiedlung eines großen Möbelmarktes in Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.
- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2010					
Grundsteuer A	290	68	300	275	175
Grundsteuer B	400	80	390	475	460
Gewerbesteuer	440	332	395	440	460

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	447.707	448.145	460.331	430.849	487.205
darunter aus dem Ausland	Anzahl	173.583	161.264	154.709	136.267	157.379
Übernachtungen	Anzahl	800.983	756.908	758.334	696.232	775.906
darunter aus dem Ausland	Anzahl	327.449	275.198	253.431	211.611	246.601
Anzahl der Betten	Anzahl	4.936	4.948	4.933	4.671	4.999
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,8	1,7	1,6	1,6	1,6

• Arbeitsmarkt

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	63.467	64.671	66.433	66.945	68.145
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	95.535	96.491	99.001	99.451	101.359
Arbeitslose	Anzahl	7.410	6.216	6.157	6.091	6.310
Arbeitslosenquote	%	8,3	6,9	6,9	6,7	6,1
Arbeitslose pro Einwohner	%	3,8	3,1	3,1	3,1	3,2
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl			14.037	12.963	12.837
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl			19.416	19.633	19.477
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl			28.426	30.037	30.742
Einpendler	Anzahl	59.889	60.670	62.698	63.140	64.473
Auspendler	Anzahl	27.821	28.850	30.130	30.634	31.259

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Klinikum	10.750
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.000
Zweites Deutsches Fernsehen	3.600
Schott-Glaswerke	2.400

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

• Soziale Hilfen

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2000	1994	1828	2058	2088
dar. Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl	973	1151	1198	911	1260
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	450	492	785	798	782
darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl	256	304	263	259	237
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	2191	2387	2385	2022	2424
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	748	809	854	822	898
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	1284	1338	1446	1193	1532

• Partnerschaften mit anderen Städten:

a) Offizielle Partnerstädte

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien

b) Städtefreundschaften

1. Baku/Aserbaidschan
2. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: Ergebnis- und Finanzrechnung basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Februar 2014). Die im Haushaltsjahr 2010 noch als eigene Teilhaushalte bestehenden Organisationseinheiten (z. B. Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Sportamt, Tiefbauamt) werden bei den Teilhaushalten abgebildet, denen sie aktuell zugeordnet sind.

• Besondere Ereignisse:

- Haushaltssperre

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier u. a. mit der Auflage verbunden, den im Haushaltsplan 2010 festgesetzten Jahresfehlbetrag durch nachhaltige Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen um mindestens 3 Mio. € zu reduzieren. Daraufhin wurden sämtliche Sachaufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (Ifd. Nrn. 13, 16, 17 und 18) gesperrt. Auftragsvergaben durften nur noch nach vorheriger schriftlicher Mittelfreigabe durch das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon waren lediglich Aufwendungen,



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

die mit gesetzlichen oder in voller Höhe mit vertraglichen Leistungen verbunden waren. Die dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzurechnenden Aufwendungen wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde gestellt.

C. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

- Entwicklung des Eigenkapitals:

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 770.328 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 67.399 TEUR vermindert, was zum einen auf den Jahresfehlbetrag von 65.951 TEUR und den Jahresfehlbetrag der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe i. H. v. 49 TEUR und Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 2.052 TEUR zurückzuführen ist. Zum anderen erfolgte eine Erhöhung um 153 TEUR durch die Bildung sonstiger Rücklagen aus Zuwendungen, bei der die Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde und der nachträglichen Erfassung von 500 TEUR aus dem bereits in 2009 erhaltenen Kapital der neuen unselbständigen Stiftung Senta-Berthold-Schmidt.

- Entwicklung des gemeindlichen Vermögens:

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz (ohne Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum Bilanzstichtag 2.564.439 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund des Kassenbestands verringert.

- Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen:

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.367.633 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 43.832 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme notwendiger Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

- Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte:

Das Vermögen ist in Höhe von 430.382 TEUR durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten aufgrund weiterer erhaltener Zuwendungen für Investitionen um 8.212 TEUR erhöht.

C.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses:

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.951 TEUR (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe) ausgewiesen, der um 53.992 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 13.478 TEUR und Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 16.091 TEUR.

C.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen.
Dies ist eine wichtige Größe zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs und zur möglichen Einhaltung der Vorschriften der GemO zur Haushaltswirtschaft (u.a. Verbot der Kreditfinanzierung von laufenden Auszahlungen). In der Finanzrechnung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 51.314 TEUR ausgewiesen.
Insgesamt ist das Ergebnis aber um 47.121 TEUR positiver als geplant.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen als wesentlicher Bestandteil der Finanzrechnung.
Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 47.245 TEUR konnten im Haushaltsjahr aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Bauausführung nur in Höhe von 33.346 TEUR durchgeführt werden.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen.
Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres (39.197 TEUR) kamen in 2010 nur in Höhe von 10.007 TEUR zur Auszahlung. Die restlichen zugesagten Mittel werden in den Folgejahren kassenwirksam.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 2.723 TEUR konnte nur in Höhe von 200 TEUR realisiert werden, da aufgrund von Bauverzögerungen die Maßnahmen noch nicht abrechenbar sind.

- Darstellung der Kassenkredite.
Der Stand der Kassenkredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 43.000 TEUR erhöht.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz keine negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Danach wurde der Haushaltsausgleich, wie bereits im Plan dargestellt, nicht erreicht. Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in

- der Ergebnisrechnung und in
 - der Finanzrechnung
- wurden verfehlt.

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**

In der Bilanz besteht noch ein positives Eigenkapital. Bei einem (zu erwartenden) weiteren defizitären Verlauf der Haushaltswirtschaft wird dieses Eigenkapital allerdings in absehbarer Zeit aufgezehrt sein.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans für 2011/2012, der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage und der von Bund und Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben geht die Landeshauptstadt Mainz davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den beiden folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden wird.

C.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR	Veränderung TEUR %	
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1)	36.737	31.783	4.954	15,6
2. Sachanlagen				
Infrastrukturvermögen (1.2.4)	1.349.027	1.365.280	-16.253	-1,2
Wald (1.2.1)	30.357	30.360	-3	0
Sonstige Immobilien (1.2.2, 1.2.3, 1.2.5)	640.628	647.737	-7.109	-1,1
Sonstiges (1.2.6 - 1.2.10)	118.919	90.886	28.033	30,8
Summe Sachanlagevermögen (1.2)	2.138.931	2.134.263	4.668	0,2
3. Finanzanlagen (1.3)	319.979	318.793	1.186	0,4
Bruttoanlagevermögen	2.495.647	2.484.839	10.808	0,4
abzüglich				
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	
Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen	0	0	0	
und für Altlastensanierungen	89	160	-71	-44,4
Zwischensumme	2.495.558	2.484.679	10.879	0,4
abzüglich				
Sonderposten aus Zuwendungen (2.2.1)	401.453	403.412	-1.959	-0,5
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2.2.2)	6.782	7.016	-234	-3,3
Anzahlungen auf Sonderposten (2.2.3)	17.699	7.943	9.756	122,8
Nettoanlagevermögen	2.069.624	2.066.308	3.316	0,2
Umlaufvermögen				
1. Vorräte (2.1)	2.992	4.667	-1.675	-35,9
abzüglich erhaltene Anzahlungen	0	0	0	
Zwischensumme	2.992	4.667	-1.675	-35,9
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2)	74.567	90.249	-15.682	-17,4
abzüglich Wertberichtigungen	15.403	27.352	-11.949	-43,7
abzüglich Anzahlungen	0	0	0	
	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR	Veränderung TEUR %	
Zwischensumme	59.164	62.897	-3.733	-5,9
3. Wertpapiere (2.3)	6.559	6.499	60	

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

4. Liquide Mittel (2.4)	77	22.190	-22.113	-99,7
Nettoumlaufvermögen	68.792	96.253	-27.461	-28,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (4)	4.329	4.213	116	2,8
Summe bereinigtes Vermögen	2.142.745	2.166.774	-24.029	-1,1
Passive Rechnungsabgrenzung einschließlich Grabnutzungsentgelte	425	1.607	-1.182	-73,6
Summe bereinigte Schulden	1.371.992	1.327.440	44.552	3,4
Eigenkapital einschließlich Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	770.328	837.727	-67.399	-8,0

C.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens einschließlich Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 10.807 TEUR resultieren aus (siehe Anlage 3):

1. Investitionen (Zugänge)	55.746 TEUR
2. planmäßigen Abschreibungen	33.106 TEUR
3. außerplanmäßige Abschreibungen und Korrekturen	3.087 TEUR
4. Anlagenabgänge	8.778 TEUR
5. Zuschreibungen	32 TEUR

C.2.2 Investitionen

Die Investitionen haben im Wesentlichen folgende Maßnahmen betroffen:

Zuschüsse Synagoge und Sportanlage	4.150 TEUR
Coface-Arena	27.286 TEUR
Kita Gonsbachterrassen	1.059 TEUR

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus:

Zuwendungen	16.435 TEUR
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	191 TEUR
Investitionskrediten	9.000 TEUR
Anlagenverkäufen	6.938 TEUR

Zum Bilanzstichtag bestehen in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründet haben, in Höhe von 0 TEUR. Es wurden keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

C.2.2.1 Abschreibungen und Abgänge

- Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Jahr 2010 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Es wurden aber Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 3.031 TEUR vorgenommen (vgl. auch Anhang Position F Infrastrukturvermögen).

- Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

1. Sachanlagen 5.889 TEUR (davon Eröffnungsbilanzkorrektur 3.533 TEUR)
2. Finanzanlagen 2.889 TEUR (davon Eröffnungsbilanzkorrektur 1.369 TEUR)

C.2.2.2 Zuschreibungen

Im Jahr 2010 gab es keine planmäßigen Zuschreibungen. Die ausgewiesene Zuschreibung in Höhe von 32 TEUR betrifft eine Eröffnungsbilanzkorrektur (vgl. auch Anhang Position F Infrastrukturvermögen).

C.2.2.3 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beträgt 97,15 % (Vorjahr 96,11 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Landeshauptstadt Mainz. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Gemeinden der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Landeshauptstadt Mainz regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.

- Nettoanlagenintensität

Die Nettoanlagenintensität ermittelt den Anteil des Nettoanlagevermögens an der Summe des bereinigten Vermögens der Landeshauptstadt Mainz abzüglich Wald und Forsten. Die Nettoanlagenintensität beträgt 96,54 % (Vorjahr 95,30 %). Dies ist zurückzuführen auf den hohen Anteil von Infrastrukturvermögen am Anlagevermögen.

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 14,81 % (Vorjahr 13,75 %).

- Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist. Die Anlagendeckung I beträgt 30,87 % (Vorjahr 33,71 %).

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- **Anlagendeckungsgrad II**

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Die Anlagendeckung II beträgt 68,52 % (Vorjahr 70,76 %).

- **Langfristdeckung I**

Der Langfrist-Deckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens (zuzüglich langfristigem Umlaufvermögen) langfristig finanziert sind. Die Werte dürfen 100% grundsätzlich nicht übersteigen, da ansonsten kurzfristiges Umlaufvermögen langfristig finanziert ist.

Die Langfristdeckung I beträgt 41,82 % (Vorjahr 44,86 %).

C.2.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant in den Jahren 2011 und 2012 Investitionen in Höhe von ca. 122.000 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau von Schulen für den Ganztagsbetrieb
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Neubau Feuerwache II
- Verlagerung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums
- Umgestaltung Bahnhof Römisches Theater

C.2.3 Umlaufvermögen

C.2.3.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz hält Immobilien im Wert von 2.715 TEUR zur Veräußerung vor. Diese sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden. Die Verwaltung rechnet mit einem Veräußerungserlös in Höhe des Immobilienwertes.

Aufgrund der Lage auf dem Immobilienmarkt rechnet die Landeshauptstadt Mainz mit einem Verkauf im folgenden Haushaltsjahr.

Im Vorratsvermögen ist ferner das Geschenkelerager des Hauptamts mit einem Wert von 277 TEUR enthalten.

C.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben in den Anlagen „4. Forderungsübersicht“ verwiesen. Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden die folgenden zusätzlichen Angaben gemacht:

Es bestehen Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen zum Nominalwert von 685 TEUR (Vorjahr 6.171 TEUR). Die Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden voraussichtlich vollumfänglich im Haushaltsjahr 2011 kassenwirksam.

Bis zum Zahlungseingang sind die Forderungen von der Landeshauptstadt Mainz über Kassenkredite vorfinanziert.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Im Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet:

	Haushaltsjahr TEUR	Durchschn. Prozentsatz
1 Einzelwertberichtigungen	13.976	19,2 %
- befristet niedergeschlagene Forderungen	11.109	15,3 %
- Unbefristet niedergeschlagene Forderungen	0	0,0 %
- abgezinste Forderungen	0	0,0 %
2 Pauschalwertberichtigungen	1.427	2,0 %
Wertberichtigungen insgesamt	26.512	36,5 %

Der Durchschnittssatz bezieht sich jeweils auf den Nominalwert der berichtigten Forderungen. In der Bilanz zum 31.12.2009 betrug der Durchschnitt 34,8 %.

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert der gesamten Forderungen 30,9 % (Vorjahr 30,4%).

C.2.3.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 14,47 % (Vorjahr 15,03%).

- Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 37,9 % (Vorjahr 51,35 %).

C.2.3.4 Entwicklung der Forderungen

Durch die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die kommunale Doppik und bei der Einführung der neuen Finanzsoftware konnte im Haushaltsjahr 2009, sowie auch noch in das Haushaltsjahr 2010 hinein, nicht automatisiert gemahnt und vollstreckt werden.

Erst ab Mitte 2010 waren automatisierte Mahnungen wieder möglich. Durch zusätzliche Maßnahmen insbesondere im Bereich der Vollstreckung (Fokussierung zunächst auf die betragsmäßig größten Schuldner, verbessertes Anreizsystem, etc.) konnte der Forderungsbestand bis zum 31.12.2010 vermindert werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

C.2.3.5 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 77 TEUR (Vorjahr 22.190 TEUR). Der hohe Bestand zum Jahresabschluss 31.12.2009 beruhte auf der Zahlung der Landeshauptkasse für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer. Die Zahlung erfolgte am 30.12.2009.

Zu weiteren Erläuterungen der liquiden Mittel vgl. auch Anhang Position D.2.4 „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

Entwicklung der liquiden Mittel:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
Kontokorrentguthaben bei Banken und Kassenbestand:	1.055 TEUR	23.686 TEUR
Geldtransit:	-154 TEUR	-897 TEUR
Bestand liquide Mittel:	901 TEUR	22.789 TEUR
Umgliederung Saldo der Sparkasse Mainz:	477 TEUR	0 TEUR
Verrechnungskonten der Stiftungen, Fonds Fonds, Nachlässe, KSI und Zweckverband Lennebergwald:	<u>-1.301 TEUR</u>	<u>-599 TEUR</u>
Bilanzausweis 2.4 Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	77 TEUR	22.190 TEUR

Die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem Bestand zum 31.12.2009 in Höhe von 22.789 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2010 in Höhe von 901 TEUR beträgt **-21.888 TEUR**.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden sämtliche Zahlungsvorgänge abgewickelt, auch die aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstitutes und des Zweckverbandes Lennebergwald.

Die Veränderung der liquiden Mittel muss daher ebenfalls aus den Gesamtsalden der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnungen ermittelt werden können:

1 Landeshauptstadt Mainz	-22.322 TEUR
2 Stiftungen, Fonds, Nachlässe und Kommunales Studieninstitut	345 TEUR
3 des Zweckverbandes Lennebergwald	89 TEUR
Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen aller Finanzrechnungen:	-21.888 TEUR

C.2.3.6 Kennzahlen zur Liquidität

- Die Liquidität I. Grades beträgt 0,01 % (Vorjahr 2,68 %). Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 858.691 TEUR.

Aufgrund der seit Jahren defizitären Haushaltssituation ist die Landeshauptstadt Mainz nicht in der Lage, zum Bilanzstichtag ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten aus flüssigen Mittel abzudecken. Zur Überbrückung der sich abzeichnenden Liquiditätslücke wird die Landeshauptstadt Mainz weitere Liquiditätskredite aufnehmen.

- Die Liquidität II. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 6,90 % (Vorjahr 10,29 %). Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 799.527 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch:

1. einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten und
2. einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen

C.2.3.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

- Umlaufkapital I
Umlaufkapital I = Bruttoumlaufvermögen: kurzfristiges Fremdkapital x 100
Das Umlaufkapital I ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Umlaufvermögens und sollte möglichst hoch sein.
Die Funktion der Kennzahl ist die Ermittlung der Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen sowie die Angabe der Höhe des Überschussbetrages, der zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung steht. Das Umlaufkapital I beträgt 8,01 % (Vorjahr 11,64 %). Das kurzfristige Fremdkapital übersteigt das Umlaufvermögen wertmäßig zum Bilanzstichtag um 789.975 EUR.

Dies ist zurückzuführen auf:

1. einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten
2. einen geringen Anteil des Umlaufvermögens

- Umlaufkapital II
Umlaufkapital II = Nettoumlaufvermögen : kurzfristiges Fremdkapital x 100
Das Umlaufkapital II ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital II sollte möglichst hoch sein.
Die Funktion der Kennzahl ist die Ermittlung der Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen sowie die Angabe der Höhe des Überschussbetrages, der zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung steht. Das Umlaufkapital II beträgt 8,01 % (Vorjahr 11,64 %).

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen). Da im Haushaltsjahr 2010, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorliegen, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen.

C.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 4.329 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 31.12.2010 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert lediglich um 116 TEUR erhöht.

C.2.5 Schulden

C.2.5.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2010 TEUR	Haushaltsjahr 2009 TEUR
1. Stand 01.01.	969.376	774.727
2. Kreditaufnahme	52.000	222.203
3. Tilgung	-12.949	-22.800
4. Korrekturposten	5	-4.754
5. Stand 31.12.	1.008.432	969.376

Die Landeshauptstadt Mainz hat Investitionskredite in Höhe von 9.000 TEUR aufgenommen. Die Investitionskreditermächtigung wurde eingehalten. Die Tilgungen in Höhe von 12.949 TEUR betreffen die Investitionskredite und ähnlichen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätskredite mussten netto um 43.000 TEUR aufgestockt werden.

Im Vergleich zum vorjährigen Haushaltsjahr haben sich die Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die ähnlichen Verbindlichkeiten insgesamt um 39.056 TEUR auf 1.008.432 TEUR erhöht.

Auf der Ebene der Stadt Mainz geführten oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt, die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Stadt Mainz geführte oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden diese grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

C.2.5.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 248.904 TEUR gebildet (Vorjahr 246.200 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

C.2.5.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad/-koeffizient

Der Koeffizient beträgt 113,94 % (Vorjahr 105,20 %). Der Koeffizient gibt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder.

Ein erhöhter Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wieder. Dies zeigt auf, dass die Stadt somit verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 1.085.767 TEUR. Die Kennzahl ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Entschuldungsgrad

Der Entschuldungsgrad ist 0.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ. Daher ist **keine** Entschuldung bei der Stadt Mainz möglich.

- Nettotilgung

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 0 TEUR.

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten ist zurzeit **nicht möglich**, es werden im Gegenteil ständig neue Fehlbeträge aufgehäuft, die durch weitere Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

C.2.6 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Alle weiteren Rückstellungen sind darüber hinaus im Anhang erläutert (vgl. Kapitel E.3)

C.2.7 Eigenkapital

C.2.7.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahre 2010 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.991.544 € bereitgestellt.

Des Weiteren wurden Haushaltsmittel für außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.983.264 € bereitgestellt.

- Haushaltssperre

Mit Rundschreiben Nr. 22/2010 vom 26. Oktober 2010 wurden alle Haushaltsansätze für Sachaufwendungen mit sofortiger Wirkung gesperrt. Ausgenommen hiervon waren Ansätze, die mit gesetzlichen oder in voller Höhe mit vertraglichen Leistungen verbunden sind. Alle dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzurechnenden Aufwendungen sowie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 EUR oder mehr betragen, wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

C.2.7.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.951 TEUR aus.

- Eigenkapitalquote

$\text{Eigenkapitalquote} = \text{Eigenkapital} : \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Landeshauptstadt Mainz hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Landeshauptstadt Mainz (Rating).

Die Eigenkapitalquote beträgt 29,99 % (Vorjahr 32,4 %). Die Entwicklung wurde negativ beeinflusst durch den hohen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**C.2.8 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde**

Verkürzte Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2010.

	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr TEUR	Veränderung TEUR %	
Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 44.319	- 32.696	+11.623	+26,23
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und auszahlungen	- 21.106	- 19.399	+1.707	+8,09
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	722	781	+59	+8,17
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	-64.702	-51.314	+13.388	+20,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.475	20.837	+14.362	+221,81
2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95	200	+105	+110,53
3 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen, Kreditgewährungen sowie sonstige Investitionseinzahlungen	17.658	12.872	-4.786	-27,11
Zwischensumme abzüglich	24.228	33.909	+9.681	+39,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen, Kreditgewährungen, Veräußerungen von Vorräten sowie sonstige Investitionsauszahlungen	-128.782	-37.811	+90.971	+70,64
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.554	-3.902	+100.652	+96,27
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-169.256	-55.216	+114.040	+67,38
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten				
abzüglich	102.697	21.733	-80.964	-78,84
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-22.866	-25.683	-2.817	-12,32
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	79.831	-3.949	-83.780	-104,95
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
abzüglich	759.000	1.133.000	+374.000	+49,28
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-652.848	-1.090.000	-437.152	-66,96
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	106.152	43.000	-63.152	-59,49

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -32.696 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -19.399 TEUR. Der negative Saldo ist im Vergleich zu 2009 etwas geringer geworden, was insbesondere auf das niedrige Zinsniveau in 2010 zurückzuführen ist.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -52.095 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 781 TEUR verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -51.314 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -3.902 TEUR.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr unter den Planwerten, da durch die späte Genehmigung des Haushalts durch die ADD neue Projekte erst im vierten Quartal begonnen werden konnten.

Neue Investitionskredite mussten daher im Haushaltsjahr nur in Höhe von 21.733 TEUR aufgenommen werden. Die Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

C.2.9 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

- Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 insgesamt 5 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 237.675 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 2

Nominalvolumen: 200.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 3

Nominalvolumen: 37.675 TEUR

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 502.436 TEUR gegenüber:

	Abgang von Bürgschaften durch Rückgabe und Darlehenstilgung in 2010 TEUR	Neuzugang 2010 TEUR	Höhe der Bürgschaften 31.12.2010 TEUR
1. Wohnungs- und Siedlungswesen	10.533	0	245.168
2. Wohlfahrtswesen und sonstige Zwecke	1.094	346	13.626
3. Handel, Industrie, Gewerbe	1.191	0	21.495
4. Versorgungsbetriebe und Verkehrsunternehmen	20.153	0	222.147

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht****D. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz****D.1 Verkürzte Ergebnisrechnung**

Verkürzte Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2010:

	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte; privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge abzüglich	290.548	300.044	+ 9.496	+ 3,76
Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Sonstige laufende Aufwendungen	- 235.233	- 229.685	+ 5.548	+2,36
Zwischensumme	55.316	70.359	+ 15.043	+ 27,19
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und –Umlagen, Erträge der sozialen Sicherung abzüglich	131.338	126.991	- 4.347	- 3,31
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und –Umlagen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 252.186	- 247.232	+ 4.954	+ 1,96
Zwischensumme	- 120.848	- 120.241	+607	+ 0,50
Laufendes Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit	- 65.533	- 49.882	+15.651	+ 23,88
Finanzergebnis	- 21.179	- 16.168	+ 5.011	+ 23,66
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	653	99	- 554	- 84,84
Jahresergebnis	- 86.058	- 65.951	+20.107	+ 23,36
Nettoeinstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -49.882 TEUR aus. Es wird erhöht durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -35.337 TEUR und vermindert durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 19.169 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -66.050 TEUR.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 781 TEUR sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von -682 TEUR verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -65.951 TEUR.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird aufgrund der allgemeinen finanziellen und sozialen Lage sowie der durch Bund und Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben, denen kein entsprechender finanzieller Ausgleich gegenüber steht, dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet.

D.2 Kennzahlen zur Ertragslage

D.2.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.210 EUR (Haushaltsvorjahr 1.126 EUR).
Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den starken Anstieg der Gewerbesteuer zurückzuführen.
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 56,21 % (Haushaltsvorjahr 53,29 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 104,42 EUR (Haushaltsvorjahr 133,00 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 4,85 % (Haushaltsvorjahr 6,3 %).
- Sonstigen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 303,12 EUR (Haushaltsvorjahr 193 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 240,96 EUR (Haushaltsvorjahr 234 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 770,16 EUR (Haushaltsvorjahr 783 EUR).

D.2.2 Abschreibungen

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt insgesamt 1,14 %, davon Immaterielle Vermögensgegenstände 5,3%, Sachanlagen 1,2% und Finanzanlagen 0,0%.

D.2.3 Zinsen

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt 129 EUR (Haushaltsvorjahr 123 EUR) und ist somit geringfügig gestiegen, was hauptsächlich auf die gestiegenen Liquiditätskredite zurückzuführen ist. Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich aus dem Zinsaufwand in Höhe von 25.596 TEUR und der Einwohnerzahl von 198.365. Dieser Zinsaufwand ist ein Teilbetrag der Position 22 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ der Ergebnisrechnung.



E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

F. Teilhaushalte

F.1 Erträge und Aufwendungen der Teilergebnishaushalte

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte						
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Jahresergebnis vor Verrechnung der ILV	Erträge	Anteil am Jahresergebnis in %	Aufwendungen	Anteil am Jahresergebnis in %
1.	10- Hauptamt	-15.340.316	3.214.186	0,72	-18.554.502	3,62
2.	12- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-913.328	99.857	0,02	-1.013.185	0,20
3.	14- Revisionsamt	-1.037.404	270.353	0,06	-1.307.757	0,25
4.	17- Umweltamt	-2.744.612	357.130	0,08	-3.101.742	0,60
5.	20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-6.791.550	5.406.805	1,21	-12.198.355	2,38
6.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	-3.698.260	1.625.645	0,36	-5.323.905	1,04
7.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	254.040	5.759.409	1,29	-5.505.369	1,07
8.	33 - Bürgeramt	-3.031.842	2.168.287	0,49	-5.200.129	1,01
9.	34 - Standes- und Versicherungsamt	-808.963	486.311	0,11	-1.295.274	0,25
10.	37 - Feuerwehr	-13.490.769	2.720.802	0,61	-16.211.571	3,16
11.	40 - Schulamt	-7.634.481	5.285.587	1,18	-12.920.068	2,52
12.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-18.096.578	3.364.789	0,75	-21.461.367	4,18
13.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.126.353	1.618.680	0,36	-3.745.033	0,73
14.	451 - Gutenberg-Museum	-947.924	461.498	0,10	-1.409.422	0,27
15.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.017.351	153.144	0,03	-1.170.495	0,23
16.	47 - Stadtarchiv	-686.999	80.519	0,02	-767.518	0,15
17.	50 - Amt für soziale Leistungen	-74.213.225	49.704.889	11,12	-123.918.114	24,16
18.	51 - Amt für Jugend und Familie	-50.543.523	28.237.469	6,32	-78.780.992	15,36
19.	60 - Bauamt	-4.788.843	1.729.063	0,39	-6.517.906	1,27
20.	61 - Stadtplanungsamt	-34.067.743	7.008.769	1,57	-41.076.512	8,01
21.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	-1.153.337	4.913	0,00	-1.158.250	0,23
22.	67 - Grünamt	-17.959.345	1.194.014	0,27	-19.153.359	3,73
23.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-48.169.210	16.141.251	3,61	-64.310.461	12,54
24.	ALLGFIN- Allgemeine Finanzwirtschaft	243.057.063	309.891.804	69,33	-66.834.741	13,03
25.	Jahresergebnis	-65.950.853	446.985.174	100	-512.936.027	100



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

F.2 Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte

Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen der Teilhaushalte						
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag ohne ILV	Einzahlungen	Anteil am Jahresergebnis in %	Auszahlungen	Anteil am Jahresergebnis in %
1.	10- Hauptamt	-30.348.438	3.936.726	0,78	-34.285.165	6,14
2.	12- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-827.113	66.506	0,01	-893.619	0,16
3.	14- Revisionsamt	-760.629	64.155	0,01	-824.784	0,15
4.	17- Umweltamt	-1.870.879	564.323	0,11	-2.435.202	0,44
5.	20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	887.273	11.517.041	2,29	-10.629.768	1,90
6.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	-3.582.149	893.833	0,18	-4.475.982	0,80
7.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	445.834	5.447.361	1,08	-5.001.527	0,90
8.	33 - Bürgeramt	-2.958.979	2.044.894	0,41	-5.003.873	0,90
9.	34 - Standes- und Versicherungsamt	-634.295	380.573	0,08	-1.014.867	0,18
10.	37 - Feuerwehr	-9.081.029	1.264.902	0,25	-10.345.932	1,85
11.	40 - Schulamt	-38.131.846	7.481.300	1,49	-45.613.146	8,17
12.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-22.022.568	3.061.878	0,61	-25.084.446	4,49
13.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-1.963.693	1.618.108	0,32	-3.581.801	0,64
14.	451 - Gutenberg-Museum	-1.548.765	561.517	0,11	-2.110.282	0,38
15.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.196.161	138.629	0,03	-1.334.790	0,24
16.	47 - Stadtarchiv	-653.828	32.859	0,01	-686.687	0,12
17.	50 - Amt für soziale Leistungen	-76.809.653	48.079.387	9,55	-124.889.039	22,36
18.	51 - Amt für Jugend und Familie	-54.613.308	30.558.787	6,07	-85.172.095	15,25
19.	60 - Bauamt	-4.349.325	1.939.225	0,39	-6.288.551	1,13
20.	61 - Stadtplanungsamt	-17.151.954	6.511.600	1,29	-23.663.554	4,24
21.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	-1.247.650	2.147	0,00	-1.249.798	0,22
22.	67 - Grünamt	-10.076.025	684.727	0,14	-10.760.752	1,93
23.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-6.264.576	55.058.248	10,94	-61.322.824	10,98
24.	ALLGFIN- Allgemeine Finanzwirtschaft	229.543.679	321.360.664	63,85	-91.816.985	16,44
25.	Jahresergebnis	-55.216.077	503.269.392	100	-558.485.470	100

G. Erhebliche Abweichungen

G.1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2010 und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2010.

Eine Gegenüberstellung der Jahresergebnisse 2009 und 2010 ist zeilenbezogen (Staffelform nach § 2 Abs. 1 GemHVO) erfolgt - einschließlich der Darstellung der Abweichung in Prozent.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert: Das Ergebnis einer Ertragsart oder Aufwandsart (Sachkonto) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses des Sachkontos beträgt mindestens fünf Prozent im Vergleich zum Haushaltsansatz des Sachkontos

und

- 2) Die Abweichung des Sachkontos beträgt mindestens fünf Prozent der Abweichung, die sich für die gesamte Zeile der Ergebnisrechnung (siehe § 2 Abs. 1 GemHVO; gesetzliche Staffelform) berechnet.

Ausnahmen werden keine zugelassen.

Das Haushaltsjahr 2010 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 65.951 TEUR. Dieser liegt um 53.992 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Fehlbetrag.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede der einzelnen Ergebnisrechnungspositionen erläutert. Die Reihenfolge ergibt sich aus der gesetzlichen Staffelform gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

ER 01 Steuern und ähnliche Abgaben

- Angaben in € -

Ansatz 2010	223.597.000		
Ergebnis 2010	240.015.949		
Abweichung	16.418.949	dies entspricht	7,34 %
Ergebnis Vorjahr	232.262.087	Veränderung zum Vorjahr	3,34 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
4013 Gewerbesteuer	100.000.000	116.090.686	16.090.686
4041 Abgabe von Spielbanken	2.000.000	0	-2.000.000

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:4013 Gewerbesteuer

Die Mehrerträge im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft resultieren überwiegend aus höheren Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre.

4041 Abgabe von Spielbanken

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurden die Einnahmen aus der Spielbankabgabe nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes bei der Ertragsart 4132 gebucht.

**ER 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**

- Angaben in € -

Ansatz 2010	46.649.662		
Ergebnis 2010	60.127.501		
Abweichung	13.477.839	dies entspricht	28.89 %
Ergebnis Vorjahr	64.967.143	Veränderung zum Vorjahr	-7,45 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
4111 Schlüsselzuweisungen vom Land	18.240.000	20.713.368	2.473.368
4132 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0	1.334.260	1.334.260
41442 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	23.420.790	25.132.400	1.711.609
41510001 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negativer Bewertungsbereich)	262.497	4.606.662	4.344.166
41510002 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negative Anlagen)	3.653.449	6.641.796	2.988.347

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:4111 Schlüsselzuweisungen vom Land

Die Festlegung der Schlüsselzuweisungen erfolgt durch Feststellungsbescheid des Landes. Die Mehreinnahmen ergeben sich im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft durch eine geringere Steuerkraft der Stadt Mainz

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

4132 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurden die Einnahmen aus der Spielbankabgabe bei der Ertragsart 4041 geplant. Die Mindererträge ergeben sich aus den verringerten Einspielergebnissen der Spielbank Mainz.

Im Teilhaushalt 37 - Feuerwehr sind Mehrerträge in Höhe von rund 42.000 Euro aus der Zuwendung für das Feuerwehrhaus Mainz-Laubenheim zu verzeichnen. Der Ansatz war in Vorjahren veranschlagt.

41442 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurde die Erstattung des Landes für die Schuldendiensthilfen "Staatstheater Mainz - Großes Haus" beim investiven Projekt "Staatstheater Mainz - Finanzabwicklung" geplant. Die Verbuchung erfolgte im Ergebnishaushalt.

Im Teilhaushalt 10 – Hauptamt wurden Zuschüsse vom Land für die Beschäftigung von Behinderten (Landesoberkasse Koblenz), Zuschüsse für Altersteilzeit (ARGE) und für Great Wine Capitals (Ministerium für Klimaschutz RLP) bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt.

Im Teilhaushalt 37 – Feuerwehr ist aufgrund der Verteilung der pauschalierten Zuwendung vom Land ein Mehrertrag von rund 14.000 Euro im konsumtiven, dafür in gleicher Höhe eine Mindereinzahlung im investiven Bereich zu verzeichnen. Für das Feuerlöschboot wurden anstelle von Kostenerstattungen Zuweisungen gebucht.

Der Beschluss in Rheinland-Pfalz die Schulbuchausleihe einzuführen erfolgte erst nach der Haushaltsplanaufstellung 2010, weshalb im Teilhaushalt 40 – Schulamt hierfür keine Ansätze eingeplant wurden.

Des Weiteren wurden im Teilhaushalt 40 – Schulamt Mehrerträge durch den Mehrbelastungsausgleich des Landes Rheinland-Pfalz erzielt.

Im Teilhaushalt 44 – Peter-Cornelius-Konservatorium erfolgte der Landeszuschuss vom Landesverband der Musikschulen erst nach der Haushaltsplanaufstellung 2010, daher wurden hierfür keine Ansätze eingeplant.

Der Landeszuschuss für die Berufsausbildung im Teilhaushalt 44 – Peter-Cornelius-Konservatorium betrug bei der Aufstellung des Haushaltes 2010 110.000 Euro. Dieser Ansatz wurde jedoch ohne Vorankündigung auf 23.700 Euro gekürzt.

Im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie erfolgte aufgrund nicht umgesetzter Projekte der „Sozialen Stadt“ Mindererstattungen des Landes. Im Bereich der Kindertagesstätten entstanden geringe Personalkosten und somit auch geringere Personalkostenzuschüsse, weil freie Träger die Trägerschaft übernahmen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen der freien Träger verringerten sich die Zuweisungen des Landes.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden die ÖPNV-Zuschüsse bei der Ertragsart 44242 geplant, aber bei 41442 gebucht.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

41510001 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negativer Bewertungsbereich)

Auch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, sodass im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport zu dieser Ertragsart nur unzureichende Planansätze berücksichtigt werden konnten.

41510002 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negative Anlagen)

Auch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, sodass im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport zu dieser Ertragsart nur unzureichende Planansätze berücksichtigt werden konnten.

ER 03 Erträge der sozialen Sicherung

- Angaben in € -

Ansatz 2010	45.990.115		
Ergebnis 2010	47.797.637		
Abweichung	1.807.522	dies entspricht	3,93 %
Ergebnis Vorjahr	46.786.919	Veränderung zum Vorjahr	2,16 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Erträge der sozialen Sicherung haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.413.700	2.972.082	1.588.382
422 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4.555.400	6.227.271	1.671.871
424 Kostenbeteiligung und – erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	3.176.800	956.279	-2.220.521
425 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	288.000	457.724	169.724

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Die Mehrerträge im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultierten überwiegend aus der Erhöhung der Rückgriffsquote beim Unterhaltsvorschuss, der Rückzahlung gewährter Darlehen und der Erhöhung der Rückzahlungen und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern im Bereich der ambulanten Grundsicherung und im Bereich der Heranziehung einer besonderen Pflegekraft.

Außerdem wurden im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, aufgrund von Mehraufwendungen wegen höherer Fallzahlen bei der Kindertagespflege, Mehrerträge erzielt.

422 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Aufgrund von Mehraufwendungen wegen Fallzahlsteigerungen bei der Eingliederungshilfe im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen ergaben sich Mehrerträge durch die Rückzahlungen und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Außerdem wurden im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, aufgrund von Mehraufwendungen wegen höherer Fallzahlen bei der Kindertagespflege, Mehrerträge erzielt.

424 Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe

Die Kostenerstattungen des Landes für die Jugendhilfe in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro wurden im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie irrtümlich bei der Ertragsart 44242 gebucht.

425 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern

Aufgrund von Mehraufwendungen wegen Fallzahlsteigerungen bei der Eingliederungshilfe im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen ergaben sich Mehrerträge durch die Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern.

Außerdem wurden im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, aufgrund der Kostenerstattung für eine Erziehungsbeistandschaft, Mehrerträge erzielt.

ER 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	16.348.643		
Ergebnis 2010	17.100.144		
Abweichung	751.501	dies entspricht	4,60 %
Ergebnis Vorjahr	17.342.243	Veränderung zum Vorjahr	-1,40 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
432 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u. ä. Entgelte	7.526.834	7.936.215	826.943
4321 Entgelte Benutzung öffentliche Einrichtungen	0	116.781	116.781
434 Beteiligung Essenskosten öffentlich rechtlich	1.137.103	1.073.545	-63.558
4369 sonstige zweckgebundene Abgaben	0	194.609	194.609
4371 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	327.952	234.323	-93.629

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:432 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u. ä. Entgelte

Die Sondernutzungsgebühren des Jahres 2011 wurden aufgrund eines Fehlers im Fachprogramm im Haushaltsjahr 2010 gebucht, weshalb sich im Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt ein Mehrertrag von 372.167 Euro ergibt.

Durch den vermehrten Einsatz von freien Mitarbeitern im Teilhaushalt 44 – Peter-Cornelius-Konservatorium konnte die Unterrichtskapazität erhöht werden und durch die Einteilung in mehr Gruppenunterrichten konnten die Einnahmen pro Stunde erhöht werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Mehrerträge im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultieren aus der erneuten Erfassung der Forderungen in SAP für den Bereich „Verhinderung der Obdachlosigkeit“.

Aufgrund der schrittweisen Einführung der Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz ergaben sich Mindererträge im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie.

Beim Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt differiert das Sachkonto bei den Gebühren für den Parkausfall und die Sondernutzung bei Planung und Buchung. Somit ergeben sich Mehrerträge bei diesem Sachkonto, die sich mit den Mindererträgen beim Sachkonto 431 ausgleichen. Des Weiteren konnten Mehrerträge bei der Parkraumbewirtschaftung erzielt werden. Im Bereich Straßenunterhaltung/Grabungswiederherstellungen konnten Mehrerträge im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt aufgrund einer höheren Anfrage von Telekommunikationsunternehmen erzielt werden. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen aufgrund desselben Sachverhaltes.

4321 Entgelte Benutzung öffentliche Einrichtungen

Der Beschluss in Rheinland-Pfalz die Schulbuchausleihe einzuführen erfolgte erst nach der Haushaltsplanaufstellung 2010, weshalb hierfür keine Ansätze eingeplant wurden.

434 Beteiligung Essenskosten öffentlich rechtlich

Im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie ergaben Minderaufwendungen bei den Essenskosten auch Mindererträge bei der Erstattung.

4369 sonstige zweckgebundene Abgaben

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden die Darlehensrückflüsse/ Ausgleichsbeträge im Bereich der Stadtsanierung bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt.

4371 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte

Beim Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden „Jahresscheiben“ für vor 2009 eingegangene nicht zuordenbare Zuwendungen gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten wurde nicht geplant. Somit entstehen hier Mehrerträge.

ER 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Angaben in € -

Ansatz 2010	10.894.997		
Ergebnis 2010	9.858.058		
Abweichung	-1.036.938	dies entspricht	-9,52 %
Ergebnis Vorjahr	10.060.827	Veränderung zum Vorjahr	-2,02 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition privatrechtliche Leistungsentgelte haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
4411 Erträge aus Verkäufen	314.060	870.295	556.235
4412 Mieten und Pachten	6.962.188	5.274.163	-1.688.025
4414 Beteiligung Essenskosten privatrechtlich	188.749	30.427	-158.322
4418 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (privatrechtlich)	489.000	626.817	137.817

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:4411 Erträge aus Verkäufen

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt wurden die Einnahmen bei der Ertragsart 44243 verbucht.

Die Erträge aus dem Open-Ohr-Festival und für die Ferienkarte im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, welche versehentlich bei der Ertragsart 4418 geplant waren, mussten bei der Ertragsart 4411 verbucht werden.

Die Erträge der Jugendzentren in Höhe von rund 30.000 Euro im Teilhaushalt 51- Amt für Jugend und Familie, welche versehentlich bei anderen Ertragsarten eingeplant waren, mussten bei der Ertragsart 4411 verbucht werden.

Außerdem wurden die Erträge bei der Leistung “Aktiv Älter werden“ im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie nicht geplant.

Da die Stadtgärtnerei des Teilhaushaltes 67 – Grünamt als BgA nicht in Konkurrenz der örtlichen Floristikbetriebe treten durfte, war der Bereich über Jahre hinweg defizitär. Da

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gewinne absehbar nicht erzielt werden konnten, wurde die Stadtgärtnerei nach Ablauf der Abschreibung des Gewächshauses in das Amt integriert.

Somit wurden auch im Jahr 2010 noch Beet-/Balkonpflanzen sowie Wechselbepflanzungen verkauft und der Rest wurde amtsintern an das Grünamt verkauft.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften konnten im Rahmen der Abwicklung der Weinhausverwaltungsgesellschaft Mehrerträge in Höhe von 50.000 Euro durch den Verkauf des Inventars der Theatergastronomie erzielt werden.

4412 Mieten und Pachten

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurden auf Grund von Baumängeln Pachtzahlungen durch den Betreiber des Taubertsbergbades einbehalten.

Im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken wurden die Erträge aus der Vermietung des Staatstheaters Mainz geplant. Aufgrund eines Zuständigkeitswechsels wurden die Erträge im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften gebucht.

Im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie wurden Mehrträge bei der Vermietung von Verkaufsständen für das OPEN-Ohr-Festival erzielt.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden die ÖPNV-Zuschüsse bei der Ertragsart 44242 geplant, aber bei 41442 gebucht. Des Weiteren wurden die Zuschüsse bei der Maßnahme „Eisenbahnbrücke Mainz-Süd“ investiv geplant. Da es sich aber um eine Unterhaltungsmaßnahme handelte, wurden die Gelder konsumtiv vereinnahmt.

Im Teilhaushalt 67 – Grünamt wurden Gebühren für Veranstaltungen in Grünanlagen sowie für Inanspruchnahme von Grünflächen erhoben. In 2010 wurden einige Veranstaltungen abgesagt und die Nutzung von Grünflächen nicht so oft durch Dritte genutzt.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften konnten aufgrund des Abwicklungsvertrages mit der Weinhausverwaltungsgesellschaft mbH keine Mieten erzielt werden.

4414 Beteiligung Essenskosten privatrechtlich

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt führten reduzierte Schülerzahlen und die Schließung der stadt eigenen Küche zu Mindererträgen.

4418 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (privatrechtlich)

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurde die Pacht für Januar und Februar für das Taubertsbergbad auf dem falschen Sachkonto vereinnahmt. Die Planung und restliche Verbuchung ist bei der Ertragsart 4412.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Im Teilhaushalt 451 – Gutenberg Museum wurden durch den Druckladen erhebliche Mehrerträge erwirtschaftet. Die Planansätze wurden in den Folgejahren erhöht.

Die Erträge aus dem Open-Ohr-Festival und für die Ferienkarte im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, welche versehentlich bei der Ertragsart 4418 geplant waren, mussten bei der Ertragsart 4411 verbucht werden.

Die Erträge aus der Johannisnacht im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften welche bei der Ertragsart 469 geplant waren, wurden bei der Ertragsart 4418 gebucht (rund 224.000 Euro)

ER 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	9.296.572		
Ergebnis 2010	19.065.612		
Abweichung	9.769.040	dies entspricht	105,08 %
Ergebnis Vorjahr	19.583.744	Veränderung zum Vorjahr	-2,65 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
4421 Kostenerstattung und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen	1.670.311	3.258.323	1.588.012
44230001 Verwaltungskostenbeiträge	450.607	1.191.883	741.276
44242 Kostenerstattung und Kostenumlagen vom Land	2.441.522	8.938.418	6.496.896
44259 Kostenerstattung und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	615.900	2.029.777	1.413.877

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:4421 Kostenerstattung und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen

Die Kostenerstattung im Teilhaushalt 10 – Hauptamt für Jobticket und Porto (Wirtschaftsbetrieb AÖR, Entsorgungsbetrieb) waren um 94.500 Euro höher als geplant. Zudem war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt, dass Verträge über eine Verpflichtung zur Kostenerstattung seitens der GVG für den Fahrer und den PKW des Wirtschaftsdezernats bestehen.

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport sind zum Aufbau der ZBM externe Beratungskosten (KPMG) entstanden, die auf dieser Ertragsart erstattet wurden.

Im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken erfolgte die Planung der Erträge für die Personalkostenerstattung des Frankfurter Hofes durch die mainzplus CITYMARKETING GmbH auf der Ertragsart 44251.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Durch die Abwicklung der Theatergastronomie gemäß dem Abwicklungsvertrag mit Weinhausverwaltungsgesellschaft mbH konnten im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften Mehrerträge in Höhe von 1,65 Mio. Euro erzielt werden.

44230001 Verwaltungskostenbeiträge

In den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe für den Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt sind auch Erträge des Jahres 2009 enthalten.

Durch die Förderung des Konjunkturpaketes II konnten mehr Investitionen getätigt werden und damit verbunden auch mehr Ausschreibungen für die GWM. Das führte im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport zu Mehrerträgen, da die Kosten für die Ausschreibungen von der GWM zu erstatten sind.

44242 Kostenerstattung und Kostenumlagen vom Land

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt sind Mindererträge aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich der Lernmittelfreiheit entstanden.

Im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie entstand, aufgrund der entfallenen Elternbeiträge im Rahmen der Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten, eine höhere Kostenerstattung des Landes.

Außerdem wurde der Planansatz für die Landeserstattungen der Kindertagesbetreuung der Ertragsart 424 zugeordnet. Die Erträge mussten jedoch, aufgrund der vorgegebenen Systematik, bei der Ertragsart 44242 gebucht werden.

Die Kostenerstattung des Landes für die „Erzieherischen Hilfen“ hätte beim Sachkonto 42421001 verbucht werden müssen.

Mehrerträge im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt resultieren aus einer Verschiebung aus dem investiven Bereich in den konsumtiven Bereich bei der Maßnahme „Eisenbahnbrücke Mainz-Süd“.

44259 Kostenerstattung und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Die Erträge aus der Abnahme von Jobtickets in Höhe von 425.000 Euro wurden im Teilhaushalt 10 – Hauptamt bei der Ertragsart 4429 geplant.

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt sind Mehrerträge aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich der Schülerbeförderungskosten entstanden.

Die erheblichen Mehrerträge in Höhe von 174.634 Euro im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken entstanden durch Personalkostenerstattungen der Stiftung Deutsches Kabarettarchiv. Die Mittel wurden damals durch das Amt 10 verwaltet und geplant.

Im Teilhaushalt 67 – Grünamt erfolgte die Planung der Kostenerstattung für die Instandhaltung von Dauerkleingärten bei der Ertragsart 4429 in Höhe von 70.000 Euro.

Die Buchungen erfolgten richtigerweise auf der Ertragsart 44259 in Höhe von 73.288 Euro.

ER 09 Sonstige laufende Erträge

- Angaben in € -

Ansatz 2010	23.709.740		
Ergebnis 2010	33.069.987		
Abweichung	9.360.247	dies entspricht	39,48 %
Ergebnis Vorjahr	30.883.092	Veränderung zum Vorjahr	7,08 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Sonstige laufende Erträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
46112 Erträge Veräußerung Immobilien	0	4.968.598	4.968.598
4623 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen	3.300.000	0	-3.300.000
4661 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten, Forderungen und Rückstellungen	0	7.020.450	7.020.450

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:46112 Erträge Veräußerung Immobilien

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus dem Verkauf von Gebäuden/Grundstücken über dem Bilanzwert im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (Anlagenabgang mit Erlös).

4623 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurden die Erträge zu dieser Position in der Ergebnisrechnung 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge bei Ertragsart 4791 gebucht. Die Mindererträge sind zurückzuführen auf nicht in Anspruch genommene Darlehen.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

4661 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonder-posten, Forderungen und Rückstellungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Daher konnte im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft für diese Position kein Planansatz berücksichtigt werden.

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurde die Ausleihung gegenüber der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH von ursprünglich 1.376.000 Euro in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls wertberichtigt und wird daher lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen.

**ER 11 Personalaufwendungen**

- Angaben in € -

Ansatz 2010	121.528.264		
Ergebnis 2010	119.234.210		
Abweichung	-2.294.054	dies entspricht	-1,89 %
Ergebnis Vorjahr	119.011.892	Veränderung zum Vorjahr	0,19 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Personalaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
5021 Bezüge der Beamten	24.905.014	23.568.550	-1.429.964
5022 Leistungsentgelt	0	505.756	505.756
5032 Beiträge zu Versorgungskassen, Beschäftigte	6.706.223	5.509.430	-1.196.793
5041 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beamte	250	161.763	161.513
5042 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beschäftigte	16.385.129	13.037.646	-3.347.483
505 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.916.804	839.817	-2.076.987
50711 Zuführung Pensionsrückstellungen, Beamte	5.542.455	7.492.730	1.929.422
50712 Zuführung Beihilferückstellungen, Beamte	1.350.443	2.771.683	1.421.240
5079 Zuführung Ehrensoldrückstellungen	-10.766	316.254	327.020
508 Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/Überstunden	0	761.685	761.685

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

5021 Bezüge der Beamten

Die Minderaufwendungen bei den Bezügen der Beamten der Stadt Mainz sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 in überwiegend keinem Teilhaushalt alle vorgehaltenen Personalstellen besetzt waren. In der Regel entstehen Vakanzen aufgrund einer verzögerten Wiederbesetzung nach Umsetzung oder Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Besonderen waren Vakanzen im Teilhaushalt 10 – Hauptamt zu verzeichnen, wodurch rund 297.000 Euro Minderaufwendungen resultieren. Auch im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in der Abteilung Haushalt Schulden- und Cashmanagement und Anlagenbuchhaltung und in der Abteilung Stadtkasse waren aufgrund von unbesetzten Stellen Minderaufwendungen von 387.000 Euro zu verzeichnen.

In den Teilhaushalten 34 – Standes- und Versicherungsamt, 37 – Feuerwehr, 451 – Gutenberg Museum und 50 – Amt für soziale Leistungen waren ebenfalls Beamtenstellen unbesetzt.

50222 Leistungsentgelt

Für künftig auszahlende Leistungsentgelte wurden alle personalführenden Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2010 mit einer Rückstellung in Höhe von 505.756 Euro belastet.

5022, 5032, 5042 Vergütung, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzliche Sozialversicherung

Die Minderaufwendungen bei den Vergütungen der Beschäftigten der Stadt Mainz sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2009 in überwiegend keinem Teilhaushalt alle vorgehaltenen Personalstellen besetzt waren. Insbesondere entstehen Vakanzen aufgrund einer verzögerten Wiederbesetzung nach Umsetzung oder Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Besonderen waren Vakanzen im Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt (Abteilung Verkehrsüberwachung) und im Teilhaushalt 33 – Bürgeramt zu verzeichnen, woraus Minderaufwendungen von rund 300.000 Euro bzw. 138.000 Euro resultieren.

Im Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt waren ebenfalls einige Stellen nicht besetzt bzw. ergaben sich krankheitsbedingt Einsparungen von rund 139.000 Euro.

Im Teilhaushalt 44 – Peter Cornelius Konservatorium konnten durch den Einsatz von freien Mitarbeitern anstelle von angestellten Lehrkräften Einsparungen erzielt werden.

Auch in den Teilhaushalten 10 – Hauptamt, 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in der Abteilung Haushalt Schulden- und Cashmanagement und Anlagenbuchhaltung und in der Abteilung Sport, sowie 60 – Bauamt, 65 – Amt für Projektentwicklung und Bauen waren nicht alle Personalstellen besetzt.

Im Zusammenhang mit den Vergütungen der Beschäftigten stehen die Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, als weitere Bestandteile der Arbeitgeberkosten der Stadt Mainz. Aufgrund dieser Abhängigkeit sind diese Vergütungsbestandteile aus den genannten Gründen geringer angefallen.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

5041 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beamte

Hier wurden die sogenannten Nachversicherungsfälle abgebildet, die aufgrund Ihrer Unvorhersehbarkeit vor Jahresbeginn nicht planbar waren.

Nachversicherung bedeutet, dass unter bestimmten Voraussetzungen für rentenversicherungsfreie Personen (Beamte), die unversorgt aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, die Rentenversicherungsbeiträge von der Stadt Mainz an den Rentenversicherungsträger nachentrichtet werden müssen.

505 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Die Beihilfeaufwendungen für die Anspruchsberechtigten der Stadt Mainz betragen im Jahr 2010 rund 3,6 Mio. Euro. Dem gegenüber steht auf der gleichen Aufwandsart die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro.

50711 Zuführung Pensionsrückstellungen, Beamte

Die Pensionsrückstellungen wurden für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend der gesetzlichen Regelungen ermittelt.

50712 Zuführung Beihilferückstellungen, Beamte

Die Beihilferückstellungen wurden für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend der gesetzlichen Regelungen ermittelt.

5079 Zuführung Ehrensoldrückstellungen

Die Ehrensoldrückstellungen wurden für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend der gesetzlichen Regelungen ermittelt. Geplant war fälschlicherweise der Saldo aus der Inanspruchnahme und der Zuführung.

508 Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/Überstunden

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden wurden bei der Haushaltsplanaufstellung für den Haushaltsplan 2010 nicht berechnet und erst während des Haushaltsjahres 2010 entsprechend der gesetzlichen Regelungen ermittelt.

ER 12 Versorgungsaufwendungen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	5.443.497		
Ergebnis 2010	12.401.860		
Abweichung	6.958.363	dies entspricht	127,83 %
Ergebnis Vorjahr	13.477.834	Veränderung zum Vorjahr	-7,98 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Versorgungsaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
5111 Versorgungsaufwand Beamte	9.834.372	20.991	-9.813.381
5151 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beamte	-2.600.090	9.876.204	-12.476.294
5152 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beschäftigte	-1.401.382	0	-1.401.382
516 Versorgungsaufwand Zuführung zu Beihilferückstellungen	-445.893	2.399.180	-2.845.073

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitsgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Dienstverhältnissen zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten bzw. ihrer Hinterbliebenen, die Beihilfen und die zu bildenden Rückstellungen.

5111 Versorgungsaufwand Beamte

Für das Haushaltsjahr 2010 waren ursprünglich 9,87 Mio. Euro Versorgungsaufwendungen geplant. Das Ergebnis beträgt 10,29 Mio. Euro.

Da die Versorgungsaufwendungen jedoch bereits in der Bilanz zurückgestellt waren, betreffen diese nicht mehr das Ergebnis 2010 und waren als Inanspruchnahme der Rückstellung zu verbuchen. Hieraus ergab sich die dargestellte Abweichung in Höhe von 9,85 Mio. Euro.

Mit dem Begriff Inanspruchnahme wird der tatsächliche Verbrauch der Rückstellung bezeichnet. Wurden also beispielsweise für die späteren Leistungen im Rahmen der Alterszeit Rückstellungen gebildet, um den Aufwand gleichmäßig über die Perioden zu ver-

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

teilen und nicht wie zu Zeiten der kameralen Haushaltsführung einmalig eine Auszahlung abzubilden, wird zu dem Zeitpunkt ab dem der Mitarbeiter Anspruch auf die Zahlung hat, die Rückstellung in Anspruch genommen.

5151 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beamte

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für anspruchsberechtigte Beamte beträgt im Jahr 2010 rund 9,88 Mio. Euro.

Im Haushaltsplan 2010 war jedoch lediglich der Saldo aus der Zuführung, der Inanspruchnahme und der Auflösung der Pensionsrückstellungen berechnet und veranschlagt, weshalb hier eine erhebliche Abweichung zu verzeichnen ist.

Buchhalterisch sind die drei genannten Positionen einzeln darzustellen:

- Zuführung: siehe Aufwandsart 5151,
- Inanspruchnahme: siehe Aufwandsart 5111,
- Auflösung: siehe Ertragsart 4661.

5152 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beschäftigte

Für Beschäftigte wurden keine Rückstellungen für Versorgungsansprüche gebildet.

516 Versorgungsaufwand Zuführung zu Beihilferückstellungen

Die Beihilferückstellung für beamtete Versorgungsempfänger wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger berechnet (25%).

ER 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	34.703.505		
Ergebnis 2010	37.505.380		
Abweichung	2.801.875	dies entspricht	8,07 %
Ergebnis Vorjahr	35.089.551	Veränderung zum Vorjahr	6,88 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
522 Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	3.619.662	4.066.110	446.448
5231 Aufwendungen für die Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.842.797	1.565.793	-277.004
5232 Aufwendungen für die Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	685.565	1.290.357	604.792
52330001 Aufwendungen für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen	7.368.200	8.915.638	1.547.438
52330002 Aufwendungen für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen Amt 60	38.000	331.002	293.003
5236 Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	525.307	218.989	-306.318
5238 geringwertige Geräte und sonstige Gegenstände	554.715	390.285	-164.429
5242 Aufwendungen für die Essenskosten	1.983.428	1.600.488	-382.940
5244 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für den Anstaltsbedarf	562.235	421.167	-141.069
5251 Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen	2.547.198	3.052.723	505.524

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
5253 Kostenerstattung an Sondervermögen	2.138.925	2.924.148	785.223
52541 Kostenerstattung an den Bund	4.750	184.440	179.690
5292 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.009.197	1.731.225	-277.972

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:522 Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall

Bei der Planung für 2010 bestanden beim Teilhaushalt 67 – Grünamt im Bereich der Unterhaltung von Grünanlagen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte für die feingliedrige Aufteilung nach Aufwandsarten. Daher entstanden höhere Aufwendungen, die jedoch bei der Auftragsart 5231 Aufwendungen für die Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen eingespart wurden.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt entstanden Mehraufwendungen im Bereich der Straßenreinigung. Die Mehraufwendungen resultieren aufgrund eines Fehlers bei der Haushaltsplanaufstellung.

5231 Aufwendungen für die Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) der Stadt Mainz mbH verwaltet verschiedene städtische Grundstücke und Gebäude für die Stadt Mainz als Treuhänderin. Die Treuhänderhonorare, Grunderwerbskosten, laufende Grundstücksaufwendungen, Erschließungskosten usw. sind von der Stadt Mainz als Eigentümerin der GVG zu erstatten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 konnten im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft für diese Position keine Planansätze berücksichtigt werden.

Die Bewirtschaftung des Teilhaushaltes 67 – Grünamt erfolgte im Bereich der Unterhaltung von Grünanlagen bei den Aufwandsarten 522 Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall und 5233 Aufwendungen für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen.

5232 Aufwendungen für die Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Anlagen

Mehraufwendungen im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt resultieren aus Verschiebungen aus dem investiven Bereich in den konsumtiven Bereich bei den Maßnahmen „Hochwasserschutz Mainz-Süd“ und „Hochwasserschutz“. Die Mittel wurden in Höhe von ca. 74.000 Euro bereitgestellt. Der Restbetrag wurde über das Budget des Teilhaushaltes gedeckt.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Zudem ist für die Außengebietsentwässerung Mehraufwendungen im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt entstanden.

52330001 Aufwendungen für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt entstehen bei diesem Sachkonto Minderaufwendungen, da der Aufwand auf der Aufwandsart 52330001 geplant wurde, aber die Buchung auf der Aufwandsart 52330002 erfasst wurde.

Zudem entstehen Mehraufwendungen im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt aufgrund einer Verschiebung aus dem investiven Bereich in den konsumtiven Bereich bei der Maßnahme „Eisenbahnbrücke Mainz-Süd“. Außerdem entstanden Mehraufwendungen im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst.

Bei der Planung für 2010 bestanden beim Teilhaushalt 67 – Grünamt im Bereich der Unterhaltung von Grünanlagen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte für die feingliedrige Aufteilung nach Aufwandsarten. Daher entstanden höhere Aufwendungen, die jedoch bei der Auftragsart 5231 Aufwendungen für die Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen und 5232 Aufwendungen für die Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Anlagen eingespart wurden.

52330002 Aufwendungen für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen Amt 60

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt entstehen bei diesem Sachkonto Mehraufwendungen, da der Aufwand auf der Aufwandsart 52330001 geplant wurde, aber die Buchung auf der Aufwandsart 52330002 erfasst wurde.

5236 Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen wurde der Planansatz nicht benötigt.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt konnten Mittel für die Unterhaltung der Parkscheinautomaten, des Verkehrsrechners, und der Fahrzeuge eingespart werden.

Im Teilhaushalt 67 – Grünamt wurden die Maschinen im Aufwand geplant, jedoch teilweise als geringwertige Wirtschaftsgüter im investiven Bereich gebucht.

5238 geringwertige Geräte und sonstige Gegenstände

Mit der Entscheidung die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht mehr als Investition, sondern als Aufwand zu buchen wurden auch die einzelnen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten (Ämtern) umgesetzt. Im Gesamten wurden weniger geringwertige Wirtschaftsgüter als geplant beschafft.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

5242 Aufwendungen für die Essenskosten

Die Minderaufwendungen resultieren im Teilhaushalt 40 – Schulamt im Wesentlichen aus einer geringeren Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Ganztagsverpflegung als geplant.

Aufgrund geringerer Teilnehmer an der Verpflegung ergaben sich Minderaufwendungen im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie.

5244 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für den Anstaltsbedarf

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt resultieren die Minderaufwendungen aus einer wegen Sanierungsarbeiten eingeschränkten Nutzbarkeit des Bildungszentrums BBS I/III und des damit verbundenen geringen Bedarfs.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt entstanden Mehraufwendungen im Bereich Straßenunterhaltung für Materialbedarfe (Asphaltmischgut).

Im Teilhaushalt 67 – Grünamtes erfolgten die Buchungen teilweise auf den Aufwandsarten 5210 Aufwendungen für Fertigung/Vertrieb/Waren sowie 5245 Verbrauchsmittel.

5251 Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen

Von der AGEM werden u.a. landespflegerische Ausgleichsflächen ohne eigene Mittel gepflegt und dauerhaft unterhalten. Hierzu erhält die AGEM vom Teilhaushalt 17 - Umweltamt jährlich eine Pauschale zur Erstattung der Materialaufwandskosten und der Geschäftsbesorgungskosten.

Für das Jahr 2010 betragen diese laut Wirtschaftsplan zusammen 81.151 Euro und wurde zusätzlich im Haushalt bereitgestellt, jedoch erst in 2011 ausgezahlt.

Richtigerweise wurde hierzu ein Rechnungsabgrenzungsposten in 2010 gebildet. Die Anordnung zu der Buchung hätte in 2011 erfolgen müssen, die jedoch in 2010 gebucht wurde und somit entstand eine Doppelbuchung in Höhe von 162.302 Euro.

Diese wurde jedoch im Haushaltsjahr 2011 bereinigt.

Die Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Gründung der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM) im September 2010 und waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport nicht absehbar. Da die ZBM in diesem Jahr noch keine Erträge erzielte, wurde zur Deckung der bereits entstandenen Aufwendungen von der Stadt ein Gesellschafterzuschuss geleistet.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist der höhere Verlust der Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH ursächlich für Mehraufwendungen von rund 46.590 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

5253 Kostenerstattung an Sondervermögen

Im Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt entstanden Mehraufwendungen im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst.

52541 Kostenerstattung an den Bund

Im Teilhaushalt 33 – Bürgeramt wurden die Gebührenanteile für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregister für die Jahre 2009 (rund 95.000 Euro) und 2010 (rund 86.000 Euro) dem Haushaltsjahr 2010 zugeordnet.

5292 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Aufwendungen im Teilhaushalt 10 – Hauptamt für die Johannisnacht und sonstige Öffentlichkeitsarbeit wurden hier gebucht. Der Planansatz für das Jahr 2010 war jedoch bei der Aufwandsart 5636.

Durch die Beauftragung von externen Dienstleistern bei der Durchführung des Gutenberg Marathons im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport konnten Synergieeffekte erzielt werden, die zu einer Verringerung der Aufwendungen in dieser Position führten.

Im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen wurde der Planansatz zu hoch angesetzt.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden die Mittel für die ÖPNV-Maßnahmen konsumtiv geplant. Da es sich aber teilweise um Investitionen gehandelt hat, mussten die Beträge umgebucht werden.

ER 14 Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

- Angaben in € -

Ansatz 2010	23.323.198		
Ergebnis 2010	33.106.301		
Abweichung	9.783.103	dies entspricht	41,95 %
Ergebnis Vorjahr	32.752.249	Veränderung zum Vorjahr	1,08 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Abschreibung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
5321 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	117.181	3.322.131	3.204.950
534 Abschreibung auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.252.287	11.587.065	4.334.778
535 Abschreibung auf Infrastrukturvermögen	13.613.905	15.077.076	1.463.170
5381 Abschreibung Fahrzeuge/Maschinen/Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.328.116	3.086.321	758.205

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:5321 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Abschreibungen auf Investitionszuschüsse, die vor 2009 gewährt wurden und keinem einzelnen Teilhaushalt zugeordnet werden konnten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 konnte im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft aufgrund der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz für diese Position kein Planansatz gebildet werden.

534 Abschreibung auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Erhöhung der Abschreibungswerte von 50 Jahre auf 15 Jahre im Bereich der Grünanlagen beim Teilhaushalt 67 - Grünamt wurde im Jahr 2013 vom Revisionsamt beanstandet. Durch die Bilanzgruppe wurde sodann eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Im Haushaltsjahr 2010 sind erhöhte Abschreibungen für das Staatstheater (Großes und Kleines Haus) im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften angefallen.

535 Abschreibung auf Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzüberprüfung wurde festgestellt, dass bei Brückenbauwerken die Abschreibungsdauer angepasst werden musste. Aus diesem Grund und aufgrund von Schätzungen der Abschreibungshöhe bei der Planung entstanden Differenzen zwischen Planung und Buchung der Abschreibung.

5381 Abschreibung Fahrzeuge / Maschinen / Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen kommt es in der Regel zu Verzögerungen und Verschiebungen in die Folgejahre. Der Realisierungsgrad bei Investitionen ist bei der Stadt Mainz generell gering. Hierdurch entstehen - gegenüber der planmäßigen Abschreibung - geringere Aufwendungen aus Abschreibung.

Der Verkauf der Theatergastronomie ist ursächlich für eine erhöhte Abschreibung von rund 1 Mio. Euro im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften.

ER 15 Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	630		
Ergebnis 2010	0		
Abweichung	630	dies entspricht	- %
Ergebnis Vorjahr	7.091.711	Veränderung zum Vorjahr	- %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
5392 Abschreibung auf Sachanlagen	630	0	-630

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:5392 Abschreibung auf Sachanlagen

Im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken erfolgten die Buchungen für die Sicherungskosten der Weisenauer Synagoge auf dem richtigen Sachkonto 52920001. Die Planung erfolgte versehentlich auf einem falschen Sachkonto.

ER 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	93.720.725		
Ergebnis 2010	94.458.573		
Abweichung	737.848	dies entspricht	0,79 %
Ergebnis Vorjahr	95.863.943	Veränderung zum Vorjahr	-1,47 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
5411 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus verbundenen Unternehmen	18.000	82.504	64.504
54145 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Anstalten	0	630.000	630.000
54149 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigem öffentlichen Bereich	437.200	123.580	-313.620
54159 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	6.087.118	4.768.597	-1.318.521
5431 Gewerbesteuerumlage	16.137.000	18.292.928	2.155.928
544 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	360.500	319.000	-41.500

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:5411 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus verbundenen Unternehmen

Gemäß Vereinbarung zwischen der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und der Stadt Mainz erhält die GVG eine anteilige Zuwendung zur Grundsteuer A und B. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 konnten im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft für diese Position keine Planansätze berücksichtigt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

54145 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Anstalten

Im Teilhaushalt 67 – Grünamt wurden Zahlungen für die Unterhaltung von Öffentliches Grün und die Unterhaltung von Kriegs- und Ehrengräbern sowie Denkmalpflege an den Wirtschaftsbetrieb getätigt. Die Planung erfolgte jedoch auf dem Sachkonto 54130001.

54149 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigem öffentlichen Bereich

Im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen entstanden Minderaufwendungen im Bereich der Wohnungsbauförderung.

Außerdem konnten die geplanten Projekte der “Sozialen Stadt“ im Teilergebnishaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie nicht komplett umgesetzt werden. Dies führte zu Minderaufwendungen.

54159 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich

Im Teilhaushalt 10 – Hauptamt wurden die Zuschüsse für Vereine im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von rund 120.000 Euro auf rund 60.000 Euro halbiert.

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurden Zuschüsse an die Taubertsbergbad Mainz Betriebs GmbH einbehalten, da diese einen Teil der Pacht einbehalten haben (siehe Ertragsart 4412).

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt resultieren die Minderaufwendungen aus einer Verbuchung des Zuschusses an den Mensaverein IGS Bretzenheim bei der Aufwandsart 5242. Darüber hinaus ist der Kreis der Anspruchsberechtigten für Lernmittelgutscheine kleiner geworden, da vorrangig Ansprüche gegenüber dem Sozialbereich geltend gemacht werden können.

Der Zuschuss für den Neubau der Mainzer Synagoge wurde im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken als Investitionsmaßnahme durch das Amt 20 auf ein Projekt umbucht.

Die Aufwendungen der Zuschüsse für die Denkmalpflege im Teilhaushalt 60 - Bauamt für das Jahr 2010 wurden ins Jahr 2011 verschoben.

5431 Gewerbesteuerumlage

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft ist die Gewerbesteuerumlage von den Zahlungseingängen und diese wiederum von der veranlagten Gewerbesteuer abhängig.

544 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt ergeben sich die Minderaufwendungen aus einer Verringerung der Schulverbandsumlage.

ER 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Angaben in € -

Ansatz 2010	158.744.169		
Ergebnis 2010	152.773.122		
Abweichung	-5.971.047	dies entspricht	-3,76 %
Ergebnis Vorjahr	156.322.098	Veränderung zum Vorjahr	-2,27 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Aufwendungen der sozialen Sicherung haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
551 Leistungen nach dem SGB II	36.560.000	35.409.722	-1.150.278
553 Leistungen nach dem SGB XII	67.649.300	66.694.324	-954.976
555 Leistungen nach dem SGB VIII	23.241.380	22.126.317	-1.115.063
557 Sonstige Leistungen	4.181.700	3.638.870	-542.830
559 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	23.317.489	21.176.350	-2.141.139

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:551 Leistungen nach dem SGB II

Die Minderaufwendungen bei dem Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ für den Personenkreis „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II“, welche im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen abgebildet wurden, resultieren aus geringeren Fallzahlsteigerungen gegenüber der Planung.

553 Leistungen nach dem SGB XII

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultieren aus einer geringeren Anzahl von Fällen bei den Produkten „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe zur Gesundheit“.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

555 Leistungen nach dem SGB VIII

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie resultieren aus der sukzessiven Einführung der Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten bei der Leistung „Zuschüsse an freie Träger der Kindertagesstätten“.

557 Sonstige Leistungen

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultieren aus einer geringeren Anzahl von Fällen bei den Produkten „Nicht abrechnungsfähige Flüchtlinge“ und „Kriegsopferfürsorge“.

559 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultierten überwiegend aus der Reduzierung der Zuschüsse bei dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“.

Außerdem wurden im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen vom laufenden Haushaltsjahr in die Folgejahre seitens der freien Träger, Minderaufwendungen geleistet.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

ER 18 Sonstige laufende Aufwendungen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	26.936.222		
Ergebnis 2010	27.437.221		
Abweichung	500.999	dies entspricht	1,86 %
Ergebnis Vorjahr	27.809.438	Veränderung zum Vorjahr	-1,34 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Sonstige laufende Aufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
5612 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	551.082	306.151	-244.931
5619 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	190.760	25.948	-164.811
5621 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.104.658	3.842.718	-3.261.940
5622 Leasing	125.140	66.266	-58.873
5623 Leiharbeitskräfte	82.256	176.398	94.142
5629 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.249.250	1.854.439	605.189
56310001 Büromaterial	396.537	529.239	132.702
56310002 Druckkosten	754.304	862.755	108.451
56340001 Telefon/ Datenübertragungskosten	1.278.959	17.377	-1.261.583
56341001 Telefonkosten Festnetz	287.794	1.186.646	898.852
56342001 Telefonkosten Mobilfunk	18.789	57.352	38.563
5636 Öffentlichkeitsarbeit	1.173.678	842.066	-331.612
5638 Transportkosten	155.318	42.696	-112.622
5641 Versicherungsbeiträge	2.176.304	2.350.417	174.113

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
56512 Verlust Abgang Sachanlagen	0	130.835	130.835
5655 Wertberichtigung zu Forderungen	0	3.711.399	3.711.399
5689 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0	46.437	43.437
5693 Repräsentationen	273.125	159.104	-114.021
5696 Aufwand aus Rückzahlungen von Erträgen aus Vorjahren	0	31.854	31.854
56990001 Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	41.303	305.132	263.829

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:5612 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 10 – Hauptamt in Höhe von rund 94.000 Euro war bedingt durch den Wegfall von Schulungskosten für die Software Infoplan und dem Wegfall von Veranstaltungen im Rahmen des Zentralen Controllings.

Zudem wurde der zentrale Haushaltsansatz für Fortbildungen der Mitarbeiter nicht ausgeschöpft

5619 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die arbeitsmedizinischen Leistungen der Betriebsärztin (Teilhaushalts 10 – Hauptamt) wurden größtenteils über die Aufwandsart 505 Beihilfen abgerechnet.

5621 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurde die Anmietung von nichtstädtischen Sportstätten hier geplant und bei der Aufwandsart 54159 verausgabt.

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt resultieren die Minderaufwendungen aus der Nichtanspruchnahme des Ansatzes für die Anmietung von Unterrichtscontainern für das Frauenlob Gymnasium.

Im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken erfolgten Minderaufwendungen des Frankfurter Hofs bei Beschallungsanlagen, Bühnenausleih sowie Hotelreservierungen durch weniger Veranstaltungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Darüber hinaus wurde im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie ein Planansatz für den Fachbereich „Suchthilfe“ gebildet. Aufgrund der Kontensystematik erfolgte keine Buchung bei der Aufwandsart 5621, sondern bei den Aufwandsarten 5242, 5245 und 5612.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro durch die Auflösung des Vertrags mit der Weinhausverwaltungsgesellschaft mbH entstanden.

5622 Leasing

Bedingt durch die späte Auslieferung eines Feuerwehrfahrzeugs entstanden im Teilhaushalt 37 – Feuerwehr Minderaufwendungen für Leasing.

5623 Leiharbeitskräfte

Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport sind für die vorübergehende Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtkasse zum Abbau von Rückständen aus der Doppik-Umstellung entstanden und waren bei der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.

5629 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Im Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt resultieren die Minderaufwendungen aus nicht benötigten Mitteln im Bereich von Zulassungen und Abmeldungen von Importfahrzeugen. Die vertraglich vereinbarte Rückerstattung je Zulassung an den Dienstleister für Fahrzeugdokumente ist aufgrund der geringeren Fallzahl niedriger ausgefallen.

Im Teilhaushalt 33 – Bürgeramt entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 163.000 Euro mit Einführung des neuen Bundespersonalausweis im November 2010 und der dadurch bedingten Steigerung der Produktionskosten von 6,50 Euro auf über 20,00 Euro/Stück. Demgegenüber stehen jedoch Mehrerträge (siehe ER 04 Ertragsart 431) von rund 260.000 Euro.

Im Teilhaushalt 37 – Feuerwehr wurden weniger Brandsicherheitswachen durchgeführt als erwartet. Zudem wurde die steuerliche/sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Aufwandsentschädigung korrigiert.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurde begonnen die Verbindlichkeiten mit dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR aufzuarbeiten. Dabei wurden Verträge geschlossen und Rechnungen bezahlt. Die Mittel waren nicht geplant. Die Mehraufwendungen wurden durch den Stadtrat beschlossen.

56310001 Büromaterial

Im Teilhaushalt 10 – Hauptamt, Leistung Hausdruckerei, wurde kein Haushaltsansatz für Papier gebildet.

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt resultieren Minderaufwendungen aus einer wegen Sanierungsarbeiten eingeschränkten Nutzbarkeit des Bildungszentrums BBS I/III und des damit verbundenen geringen Bedarfs.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

56310002 Druckkosten

Im Teilhaushalt 10 - Hauptamt, wurden bei der Haushaltsplanung die Mietaufwendungen für die Maschinen der Hausdruckerei nicht berücksichtigt. Den Kosten stehen Erträge aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber.

56340, 56341, 56342 Telefon/ Datenübertragungskosten, Festnetz und Mobilfunk

Die Kontierungsvorschriften für Festnetztelefonie und Mobilfunk wurden geändert, so dass sich die Positionen differenzieren lassen. Insgesamt stehen den Planwerten in Höhe von 1,59 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 1,26 Mio. Euro gegenüber.

5636 Öffentlichkeitsarbeit

Im Teilhaushalt 10 – Hauptamt, wurde im Bereich Öffentlichkeitsarbeit eine geringere Anzahl von Projekten durchgeführt, so dass hier Minderaufwendungen in Höhe von rund 271.000 Euro entstanden.

Im Teilhaushalt 67 – Grünamt wurden die Prämierungen des Blumenschmuckwettbewerbs aufgrund zu hoher Mietkosten auf eine Veranstaltung im Jahr reduziert. Die Prämierung fand in 2010 im Ratssaal statt. Mittlerweile sind auch die Prämien von Blumengeschäften gesponsert.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wurden Aufwendungen für Wirtschaftswerbemittel und die Haushaltsmittel für die Arbeit des Medienbüros bei der Aufwandsart 5636 veranschlagt. Je nach Auftrag und Zweck wurden die Kosten dann jedoch bei einer anderen Aufwandsart gebucht.

5638 Transportkosten

Im Teilhaushalt 10 – Hauptamt wurden Umzüge (Büroeinrichtung etc.) auf spätere Zeitpunkte verschoben.

Im Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt waren 24.700 Euro für den Umzug in den Neubau der Zulassungsstelle veranschlagt. Der Umzug hat jedoch erst im Jahr 2011 stattgefunden.

Im Teilhaushalt 40 – Schulamt resultieren die Minderaufwendungen aus einer Verzögerung verschiedener Bauprojekte, weshalb weniger Transporte angefallen sind.

Auf Grund des Amtsleiterwechsels sowie der Umstrukturierung der "Zentralen Verwaltung Kultur" fanden im Teilhaushalt 451 – Gutenberg-Museum erheblich weniger Veranstaltungen und Sonderausstellungen statt. Auch auf die Transportkosten wirkte sich dieser Umstand dahingehend aus, da keine Exponate oder spezielle Ausstellungsarchitekturen für Sonderausstellungen als Leihgabe von anderen Häusern fachmännisch in das Gutenberg-Museum und im Anschluss wieder zurück transportiert werden mussten.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

5641 Versicherungsbeiträge

Im Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt ist eine Erhöhung von Versicherungsprämien im Laufe des Haushaltsjahres unvermeidbar.

56512 Verlust Abgang Sachanlagen

Der Lagerbestand des Geschenkelagers, welches dem Teilhaushalt 10 - Hauptamt zugehörig ist, wurde zum 31.12.2010 reduziert und teilweise wertberichtigt, beispielsweise wurden Bücher aus der Zeit vor der Rechtschreibreform herausgenommen.

Durch Abgangsmeldungen und vorzeitige Ersatzvornahmen von Spielgeräten und Bänke auf Grünflächen im Teilhaushalt 67 – Grünamt wurden die Restbuchwerte der Abgänge als Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen gebucht. Planwerte werden seitens des Fachamtes nicht erfasst.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften resultieren die Mehraufwendungen aus dem Verlust von rund 89.000 Euro aus Grundstücksverkäufen oder Grundstückstauschen unter dem Bilanzwert.

5655 Wertberichtigung zu Forderungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Daher konnte im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport für diese Position kein Planansatz berücksichtigt werden.

Für den Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen war bei der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt, dass Niederschlagungen im Ertragsbereich zu Lasten einer Aufwandsart gebucht werden.

5689 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sind Mehraufwendungen durch nichtabzugsfähige Vorsteuer bei den Bürgerhäusern Finten, Hechtsheim und Lerchenberg entstanden.

5693 Repräsentationen

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 10 – Hauptamt sind größtenteils bedingt durch preisgünstigere Präsente und durch den Verzicht auf Präsente, da mehr auf den Lagerbestand des Geschenkelagers zugegriffen wurde. Zudem wurden die Fördergelder für Institutionen reduziert.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

5696 Aufwand aus Rückzahlungen von Erträgen aus Vorjahren

Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 6.000 Euro aus Niederschlagungen von Forderungen im Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt, Bereiche Erlaubnispflichtiges Gewerbe und Allgemeine Gefahrenabwehr, entstanden.

Im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultieren die Mehraufwendungen aus der Rückzahlungen von Erträgen, welche fälschlicherweise in dem Vorjahr den Leistungen des Amtes 50 zugeordnet wurden.

56990001 Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurden die Aufwendungen und Erträge der rechtlich unselbständigen Stiftungen im Kostenrechnungskreis 1000 geplant. Die Buchungen erfolgten aufgrund eines KPMG-Gutachtens im Kostenrechnungskreis 3000.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sind Mehraufwendungen durch eine Zahlung an die Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 300.000 Euro (netto) im Rahmen der Abwicklung des Pachtvertrags mit der Weinhausverwaltungsgesellschaft mbH entstanden.

ER 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	7.766.165		
Ergebnis 2010	19.168.929		
Abweichung	11.402.764	dies entspricht	146,83 %
Ergebnis Vorjahr	21.053.243	Veränderung zum Vorjahr	-8,95 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Zinserträge und sonstige Finanzerträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
47300001 Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	2.104.375	2.104.375
4791 Avalprovisionen	0	1.552.437	1.552.437
4792 Vollverzinsung der Gewerbesteuer § 233a AO	1.000.000	4.619.933	3.619.933
4799 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.412.030	-146.144	-6.265.886
47991 Erträge aus Finanzderivaten	0	10.596.153	10.596.153

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:47300001 Erträge aus verbundenen Unternehmen

Bei den Erträgen handelt es sich um eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Mainz AG. Diese wurde durch eine Sonderausschüttung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden an die Stadtwerke möglich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft die Ausschüttung nicht absehbar.

4791 Avalprovisionen

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurde der Ansatz zu dieser Position in der Ergebnisrechnung 09 Sonstige laufende Erträge bei Ertragsart 4623 geplant. Die Mindererträge sind zurückzuführen auf nicht in Anspruch genommene Darlehen.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

4792 Vollverzinsung der Gewerbesteuer § 233a AO

Durch die höheren Gewerbesteuernachzahlungen (s. Konto 40130001) ergeben sich im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft auch Mehrerträge bei der Verzinsung der Gewerbesteuer.

4799 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurde der Ertrag zu dieser Position bei Ertragsart 47991 gebucht.

47991 Erträge aus Finanzderivaten

Die im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft deutlich über Plan liegenden Derivateerträge ergeben sich größtenteils aus der vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsinstrumenten und müssen mit den bei der Aufwandsart 5799 verbuchten Aufwendungen für Finanzderivate saldiert werden. Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 ein Ertrag in Höhe von rund 2.950.000 Euro.

ER 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	39.742.266		
Ergebnis 2010	35.337.321		
Abweichung	-4.404.945	dies entspricht	-11,08 %
Ergebnis Vorjahr	42.231.945	Veränderung zum Vorjahr	-16,33 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
575 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an inländischen Geldmarkt	32.882.266	25.595.980	-7.286.286
576 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	0	748.239	748.239
5791 Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000	1.207.220	-292.780
5799 Aufwendungen für Finanzderivate	5.230.000	7.646.116	2.416.116

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:575 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an inländischen Geldmarkt

Die im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft deutlich unter Plan liegenden Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem deutlich gesunkenen Zinsniveau.

576 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sind Mehraufwendungen bei den Zinsen durch eine Zahlung an die Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von rund 748.000 Euro im Rahmen der Abwicklung des Pachtvertrags mit der Weinhausverwaltungsgesellschaft mbH entstanden.



Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

5791 Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft resultieren die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerverzinsung daher, dass die festgelegten Vorauszahlungen weniger als erwartet von den endgültigen Veranlagungen abweichen.

5799 Aufwendungen für Finanzderivate

Die im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft über Plan liegenden Aufwendungen resultieren schwerpunktmäßig aus der vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsinstrumenten. Die korrespondierenden Erträge bei Ertragsart 4799 sind mit zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 ein Ertrag in Höhe von rund 2.950.000 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

ER 25 Außerordentliche Erträge

- Angaben in € -

Ansatz 2010	0		
Ergebnis 2010	781.380		
Abweichung	781.380	dies entspricht	- %
Ergebnis Vorjahr	722.412	Veränderung zum Vorjahr	8,16 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Außerordentliche Erträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Ertragsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
49999 Sonstige außerordentliche Erträge	0	781.380	781.380

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:49999 Sonstige außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 781.380 Euro im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften handelt es sich um Korrekturen von vermeintlich investiven Grundstücksgeschäften, welche sich im Nachhinein jedoch als konsumtiv herausstellten.



ER 26 Außerordentliche Aufwendungen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	0		
Ergebnis 2010	653.116		
Abweichung	653.116	dies entspricht	- %
Ergebnis Vorjahr	69.134	Veränderung zum Vorjahr	886,57 %

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Außerordentliche Aufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
599 Außerordentliche Aufwendungen	0	653.116	653.116

Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

599 Außerordentliche Aufwendungen

Aufgrund einer Betriebsprüfung bei der Parken in Mainz GmbH (PMG) wurde eine Nachversteuerung der Parkberechtigungskarten der städtischen Funktionsträger vorgenommen. Die Kosten wurden der PMG von der Stadt Mainz erstattet. Die Aufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO**

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von 55.216 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 57.892 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR 01 bis FR 25 und FR 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	98.434.781		
Ergebnis 2010	51.314.091		
Abweichung	47.120.691	dies entspricht	47,87 %
Ergebnis Vorjahr	64.701.797	Veränderung zum Vorjahr	-20,69 %

Der konsumtive Bereich der Ein- und Auszahlungen weist ein Minus von 51.314 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 47.121 TEUR aus. Die Finanzrechnung wird im konsumtiven Bereich aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die korrespondierenden Zeilen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Erhebliche Abweichungen sind in der Zeile 09 Sonstige laufende Einzahlungen zu verzeichnen. Bei der Einzahlungsart 66127000 Einzahlungen aus Finanzderivaten wurde eine Einzahlung von 7.746 TEUR verbucht, die gemäß der Kontensystematik der Zeile 19, 67991000 Einzahlungen aus Finanzderivaten zuzuordnen wäre.

FR 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

- Angaben in € -

Ansatz 2010	40.630.877		
Ergebnis 2010	20.837.419		
Abweichung	-19.793.458	dies entspricht	-48,72 %

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 20.837 TEUR um 19.793 TEUR unter dem Planansatz. Durch die sehr späte Genehmigung des Haushalts (06.10.2010) und die Auflagen der ADD für Investitionen konnten viele Investitionsprojekte erst erheblich später als geplant begonnen werden. Damit konnten auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst in den Folgejahren kassenwirksam werden. Diese geringeren Einzahlungen spiegeln sich auch in den geringeren Auszahlungen für Sachanlagen (Zeile 37) wider.

FR 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	2.723.442		
Ergebnis 2010	199.998		
Abweichung	-2.523.444	dies entspricht	-92,66 %

Die Einzahlungen blieben um 2.523 TEUR unter dem geplanten Wert. Durch die sehr späte Genehmigung des Haushalts (06.10.2010) und die Auflagen der ADD für Investitionen konnten viele Erschließungsmaßnahmen erst später begonnen und in 2010 noch nicht abgerechnet werden.

FR 30 Einzahlungen für Sachanlagen*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	2.181.889		
Ergebnis 2010	11.265.108		
Abweichung	9.083.219	dies entspricht	416,30 %

Die erheblichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich insbesondere aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

FR 31 Einzahlungen für Finanzanlagen*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	1.750.400		
Ergebnis 2010	222.200		
Abweichung	-1.528.200	dies entspricht	-87,31 %

Die Abbildung der Finanzanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde im städtischen Haushalt geplant. Aufgrund eines KPMG-Gutachten wurden die Ist-Buchungen zum größten Teil außerhalb des städtischen Haushalts im Buchungskreis 3000 vorgenommen (vgl. FR 38).

FR 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	253.924		
Ergebnis 2010	1.384.016		
Abweichung	1.130.092	dies entspricht	445,05 %

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich zum einen durch die Schuldendienstübernahme des Landes für ein Darlehen, zum anderen aus Rückzahlungen von Wohnungsbauförderdarlehen.

FR 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	12.732.538		
Ergebnis 2010	3.935.142		
Abweichung	8.797.396	dies entspricht	69,09 %

Bei dieser Position handelt es sich zum einen um die geplanten, aber nicht im Jahr 2010 ausgezahlten Infrastrukturkosten in Zusammenhang mit dem Neubau des multifunktio-

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

nenal Stadions in Höhe von 7.500 T€, zum anderen um Investitionszuschüsse an freie Träger zum Bau von Kindertageseinrichtungen, die nur zum Teil abgerufen wurden. Weiterhin ist im Ergebnis eine Investitionszuwendung zum Neubau der Synagoge in Höhe von 1.800 T€ enthalten.

FR 37 Auszahlungen für Sachanlagen*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	47.244.591		
Ergebnis 2010	33.346.117		
Abweichung	13.898.474	dies entspricht	29,42 %

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen blieben mit einem Ist von 33.346 TEUR um 13.898 TEUR unter dem Planansatz. Durch die sehr späte Genehmigung des Haushalts (06.10.2010) und die Auflagen der ADD für Investitionen, die zu einem späteren Beginn vieler Investitionsprojekte führten, wurden die geplanten Auszahlungen nicht erreicht.

FR 38 Auszahlungen für Finanzanlagen*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	1.750.400		
Ergebnis 2010	533.970		
Abweichung	1.216.430	dies entspricht	69,49 %

Die Abbildung der Finanzanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde im städtischen Haushalt geplant. Aufgrund eines KPMG-Gutachten wurden die Ist-Buchungen zum größten Teil außerhalb des städtischen Haushaltes im Buchungskreis 3000 vorgenommen (vgl. FR 31). Weiterhin wurde eine Kapitalerhöhung bei der MAG in Höhe von 408 T€ vorgenommen.

FR 42 Sonstige Investitionsauszahlungen*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	486.240		
Ergebnis 2010	0		
Abweichung	486.240	dies entspricht	100,00 %

Die geplante Tilgung eines Darlehens aus dem Verkaufserlös des Weifert-Janz-Hauses konnte im Jahr 2010 nicht realisiert werden, weil der Verkauf des Hauses in 2010 nicht zustande kam.

FR 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	20.527.307		
Ergebnis 2010	21.733.366		
Abweichung	1.206.059	dies entspricht	5,88 %

2010 wurden mehr Investitionskredite aufgenommen als geplant, weil viele Investitionsprojekte des Jahres 2009 erst mit zeitlicher Verzögerung begonnen werden konnten und die Kreditaufnahme deshalb zeitversetzt erst im Folgejahr erfolgte.

FR 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	13.754.653		
Ergebnis 2010	25.682.775		
Abweichung	-11.928.122	dies entspricht	-86,72 %

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen durch die Umschuldung eines Investitionsdarlehens, die in der oben genannten Position als Tilgung von Investitionskrediten gebucht worden ist.

FR 50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	106.335.365		
Ergebnis 2010	43.000.000		
Abweichung	63.335.365	dies entspricht	59,56 %

Die geplante Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde um 63.335 TEUR unterschritten.

Die Unterschreitung ergibt sich aus einer eigentlich Ende 2009 erwarteten, tatsächlich aber erst am 4. Januar 2010 eingegangenen Zahlung vom Land in Höhe von ca. 22.000 TEUR sowie aus den erheblich höher als geplant fließenden Einzahlungen während des gesamten Haushaltsjahres. Dadurch mussten 2010 weniger Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

FR 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	0		
Ergebnis 2010	5.617.224		
Abweichung	5.617.224	dies entspricht	- %

Die Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern wurden für den Haushalt 2010 mangels vorliegender Erfahrungswerte nicht geplant.

FR 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern*- Angaben in € -*

Ansatz 2010	0		
Ergebnis 2010	11.773.959		
Abweichung	-11.773.959	dies entspricht	- %

Die Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern wurden für den Haushalt 2010 mangels vorliegender Erfahrungswerte nicht geplant.

H. Prognosebericht

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2010 werden aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten durch die Umstellung auf die Kommunale Doppik und die Einführung einer neuen Finanzsoftware erst im Jahr 2014 erstellt. Damit erübrigt sich eine Prognose für die Jahre 2011 bis 2013. Deshalb werden nachfolgend wesentliche Entwicklungen dieser Jahre und ihre Auswirkungen auf die Lage der Stadt Mainz dargestellt.

Das Jahr 2010 hat im Ergebnis erheblich besser abgeschlossen als vorgesehen. Die positive Tendenz bei den Steuererträgen 2009 und 2010 hat sich im Jahr 2011 infolge der fortgesetzten Banken- und Schuldenkrise nicht fortgesetzt und insbesondere bei der Gewerbesteuer zu einem starken Rückgang geführt. 2012 und 2013 stiegen die Steuereinnahmen insgesamt wieder an, für das Jahr 2014 ist mit rückläufigen Einnahmen bei der Gewerbesteuer, aber mit einer weiteren Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen.

Ähnlichen Schwankungen sind auch die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich unterworfen. Steigende Steuereinnahmen in einem Jahr führen zeitversetzt zu geringeren Zuweisungen in Folgejahren und umgekehrt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz am 14. Februar 2012 den kommunalen Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärte und das Land im Oktober 2013 eine Neuregelung beschlossen hat, ist ab 2014 durch die Einführung der neuen Schlüsselzuweisung C (zum Ausgleich für Belastungen im sozialen Bereich) tendenziell mit höheren Zuweisungen an die Stadt Mainz zu rechnen.

Bei den Aufwendungen für soziale Sicherheit ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Eine Entlastung für die Stadt Mainz bringt die vom Bund vorgesehene sukzessive Erhöhung der Kostenerstattung für die Grundsicherung auf 45 % in 2012, auf 75% in 2013 und auf 100 % ab 2014. Eine schon seit Jahren diskutierte Erhöhung der Erstattung bei der Eingliederungshilfe ist nach wie vor ungewiss. Stark ansteigend ist seit 2012 die Zahl der der Stadt Mainz zugewiesenen Bürgerkriegsflüchtlinge.

Auch die Personalaufwendungen steigen weiter, zum einen durch kräftige Tarifsteigerungen seit 2011, zum anderen muss zum Ausbau der Kinderbetreuung verstärkt Personal eingestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2011 ist von einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in ähnlichem Umfang wie 2009 und 2010 auszugehen. Erst 2012 ist eine deutliche Reduzierung des Fehlbetrags zu erwarten. Dies begründet sich durch eine positive Entwicklung der Steuererträge und der allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen, die Erhöhung der Kostenerstattung bei der Grundsicherung sowie ein extrem niedriges Zinsniveau. 2013 ist erstmals seit 1996 mit einem Überschuss zu rechnen. Dieser ist jedoch im Wesentlichen auf Einmaleffekte zurückzuführen. Für das Jahr 2014 ist wieder ein erhebliches Defizit zu erwarten.

Mit den Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt geht eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals einher, das bei gleichbleibender Entwicklung in absehbarer Zeit zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals führen wird.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Stadt Mainz setzt deshalb den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiter fort. Mit Vertrag vom 16.09.2013 ist die Stadt Mainz dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz rückwirkend zum 01.01.2012 beigetreten. Der Vertrag beinhaltet ein Konsolidierungspaket mit nachhaltigen Haushaltsverbesserungen durch Einnahmeerhöhungen und Ausgabenersparnisse in Höhe von ca. 10,6 Millionen Euro jährlich. Bei Erreichen dieses Konsolidierungsziels erhält die Stadt Mainz jährlich etwa 22 Millionen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zweckgebunden zur Tilgung der Liquiditätskredite.

Alle Anstrengungen der Stadt Mainz können nur erfolgreich sein, wenn gleichzeitig eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund und Land an den Kosten im sozialen Bereich erfolgt und bei der Übertragung neuer Aufgaben das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Die bereits beschlossenen Änderungen (Kostenerstattung Grundsicherung, Kommunalen Entschuldungsfonds, Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) reichen auch bei einer weiterhin restriktiven Haushaltswirtschaft der Stadt Mainz nicht aus, in absehbarer Zeit einen strukturell ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

I. Risikobericht

Es ist zu erwarten, dass die Landeshauptstadt Mainz durch steigende Sozialaufwendungen für die Eingliederung in Arbeit, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts u.ä. weiterhin stark belastet wird. Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung (Wegfall der Gebühren, Rechtsanspruch für unter 3jährige ab 2013) zwingen die Stadt Mainz zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu Gebührenaussfällen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Ein erhebliches Risiko für die Stadt Mainz liegt weiterhin in den städtischen Beteiligungen. Die Probleme bei der Wohnbau Mainz GmbH und der MAG konnten in 2010 weitgehend gelöst werden. Die eingeschlagenen Restrukturierungsmaßnahmen waren bisher erfolgreich. Allerdings sind auch bei anderen Beteiligungsgesellschaften Liquiditätsprobleme nicht auszuschließen (z. B. Mainzer Altenwohnheim gGmbH, SPAZ gGmbH). Als zentrale Maßnahme zur besseren Steuerung der Beteiligungsgesellschaften wurde 2010 die Gründung einer Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) beschlossen. Unter dem Dach dieser Holding wurden bereits verschiedene Einzelgesellschaften zusammengeführt. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen geprüft.

Da die von der Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung der weiteren Kreditaufnahme für die Rettung der Wohnbau Mainz GmbH verbundene Auflage zur Erhöhung der Grundsteuer B um 80 Punkte politisch nicht durchsetzbar war, waren 2010 und in den Folgejahren erhebliche haushaltswirtschaftliche Sperren auf der Ausgabenseite des Haushalts einzuhalten. Auf Dauer gefährden diese die planmäßige Durchführung der gemeindlichen Aufgaben.

Im finanzwirtschaftlichen Bereich ist mit einem Anstieg der sich seit längerem auf einem historisch niedrigen Niveau befindlichen Kreditzinsen und damit höheren Zinsaufwendungen für die Landeshauptstadt Mainz zu rechnen. Besorgniserregend ist die zunehmende Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe an die Stadt Mainz.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, die Rheingoldhalle, das Kurfürstliche Schloss und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen.

Bedeutende Risiken ergeben sich für die Stadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Stadt hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2009	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2009	Zuschreibungen 2010	Abschreibungen 2010	Umbuchungen und Korrekturen 2010	aufgelaufene Abschreibung en auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwerte am 31.12.2010	Restbuchwerte am 31.12.2009	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
in €																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.823.455,81	6.417.568,48	0,00	1.858.680,00	63.099.704,29	23.040.253,26	0,00	3.322.131,36	0,00	0,00	26.362.384,62	36.737.319,67	31.783.202,55	5,26	58,22	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	224.103,84	7.713,07	0,00	0,00	231.816,91	142.568,02	0,00	31.820,21	0,00	0,00	174.388,23	57.428,68	81.535,82	13,73	24,77	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	34.041.839,47	4.176.396,26	0,00	1.000.000,00	39.218.235,73	15.733.810,97	0,00	1.968.963,01	0,00	0,00	17.702.773,98	21.515.461,75	18.308.028,50	5,02	54,86	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	19.553.836,20	2.233.459,15	0,00	1.858.680,00	23.645.975,35	7.163.874,27	0,00	1.321.348,14	0,00	0,00	8.485.222,41	15.160.752,94	12.389.961,93	5,59	64,12	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.003.676,30	0,00	0,00	-1.000.000,00	3.676,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.676,30	1.003.676,30	0,00	100,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.469.754.665,56	45.175.809,55	7.439.864,73	-1.858.680,00	2.505.631.930,38	335.491.721,65	32.000,04	29.784.169,46	3.007.980,91	1.550.827,18	366.701.044,80	2.138.930.885,58	2.134.262.943,91	1,19	85,36	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	30.359.762,47	0,00	2.757,37	0,00	30.357.005,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.357.005,10	30.359.762,47	0,00	100,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.628.450,96	170.065,72	695.187,50	-720.814,62	319.382.514,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.382.514,56	320.628.450,96	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	463.246.325,11	2.091.172,67	1.540.921,27	4.127.843,83	467.924.420,34	137.616.403,28	0,00	11.587.108,79	-23.081,00	649.243,54	148.531.187,53	319.393.232,81	325.629.921,83	2,48	68,26	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.516.149.430,64	437.298,37	3.669.825,08	4.935.794,33	1.517.852.698,26	150.869.015,93	32.000,04	15.077.075,81	3.031.061,91	119.541,72	168.825.611,89	1.349.027.086,37	1.365.280.414,71	0,99	88,88	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.213.241,19	171.000,00	0,00	234.600,00	2.618.841,19	734.647,36	0,00	31.890,52	0,00	0,00	766.537,88	1.852.303,31	1.478.593,83	1,22	70,73	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.886.211,38	147.169,38	0,00	0,00	5.033.380,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.033.380,76	4.886.211,38	0,00	100,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.386.520,78	563.362,24	287.570,79	2.694,50	40.665.006,73	26.006.653,31	0,00	1.767.330,80	0,00	278.052,70	27.495.931,41	13.169.075,32	14.379.867,47	4,35	32,38	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.089.060,94	1.489.528,70	1.243.602,72	4.379,44	28.339.366,36	20.265.001,77	0,00	1.320.763,54	0,00	503.989,22	21.081.776,09	7.257.590,27	7.824.059,17	4,66	25,61	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	0,00	0,00	0,00	10.641.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.641.847,00	10.641.847,00	0,00	100,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.153.815,09	40.106.212,47	0,00	-10.443.177,48	82.816.850,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.816.850,08	53.153.815,09	0,00	100,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	324.249.723,79	4.152.967,97	2.888.491,91	0,00	325.514.199,85	5.456.139,00	0,00	0,00	79.332,66	0,00	5.535.471,66	319.978.728,19	318.793.584,79	0,00	98,30	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.737.206,16	26.803,22	0,00	0,00	201.764.009,38	5.456.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.456.139,00	196.307.870,38	196.281.067,16	0,00	97,30	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.589.795,49	1.367.499,00	1.253.756,30	0,00	1.703.538,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.538,19	1.589.795,49	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	8.720.956,45	0,00	0,00	0,00	8.720.956,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.720.956,45	8.720.956,45	0,00	100,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	103.232.342,71	2.400.485,09	105.674,73	0,00	105.527.153,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.527.153,07	103.232.342,71	0,00	100,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.175.038,98	358.180,66	0,00	0,00	3.533.219,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.533.219,64	3.175.038,98	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	5.794.384,00	0,00	1.529.060,88	0,00	4.265.323,12	0,00	0,00	0,00	79.332,66	0,00	79.332,66	4.185.990,46	5.794.384,00	0,00	98,14	0,00
1.	Anlagevermögen	2.848.827.845,16	55.746.346,00	10.328.356,64	0,00	2.894.245.834,52	363.988.113,91	32.000,04	33.106.300,82	3.087.313,57	1.550.827,18	398.598.901,08	2.495.646.933,44	2.484.839.731,25	1,14	86,23	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.784.010,78	-1.218.377,38	1.390,22	74.567.023,62	0,00	15.402.796,41	59.164.227,21	62.896.629,81
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44.023.099,59	-1.242.390,35	1.390,22	42.782.099,46	0,00	5.569.359,30	37.212.740,16	37.511.411,75
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.309.975,24	-119.371,47	0,00	4.190.603,77	0,00	454.418,76	3.736.185,01	5.166.533,25
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.900.386,69	631.753,14	0,00	11.532.139,83	0,00	0,00	11.532.139,83	8.862.148,24
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.040,14	644,38	0,00	40.684,52	0,00	0,00	40.684,52	3.088,97
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	386.000,64	53.764,86	0,00	439.765,50	0,00	0,00	439.765,50	348.874,14
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.672.693,89	0,00	0,00	1.672.693,89	0,00	50.180,82	1.622.513,07	1.652.776,26
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	14.451.814,59	-542.777,94	0,00	13.909.036,65	0,00	9.328.837,53	4.580.199,12	9.351.797,20

Jahresabschluss zum 31.12.2010 – Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen				0,00		0,00			0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	748.310.514,34	86.145.342,85	173.912.350,13	1.008.368.207,32		1.008.368.207,32			968.915.472,99
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.310.514,34	86.145.342,85	173.912.350,13	273.368.207,32		273.368.207,32			276.915.472,99
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	735.000.000,00			735.000.000,00		735.000.000,00			692.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	41.727,12	208.635,60	44.679,28	295.042,00		295.042,00			336.769,12
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00		0,00			0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.796.447,05			7.796.447,05		7.796.447,05			7.955.638,77
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00		0,00			0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.735.713,43			43.735.713,43		43.735.713,43			35.630.277,43
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36,90			36,90		36,90			367.760,03
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	22.001.793,98			22.001.793,98		22.001.793,98			28.012.884,05
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.254.241,06	53.657,83	22.047,03	2.329.945,92		2.329.945,92			70.829,36
13	Sonstige Verbindlichkeiten	7.875.348,94			7.875.348,94		7.875.348,94			8.898.888,22
14	Summe der Verbindlichkeiten	832.015.822,82	86.407.636,28	173.979.076,44	1.092.402.535,54		1.092.402.535,54			1.050.188.519,97



Jahresabschluss zum 31.12.2011 – Anlage 6

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres
hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten 2014
		in €				
1. Aufwandsermächtigung						
	Amt 10	21.892,57	20.870.150,00	19.992.505,00	19.829.096,00	19.802.199,00
	Amt 17	32.365,09	3.289.878,00	3.303.599,00	3.272.309,00	3.238.156,00
	Amt 30	688,36	5.835.903,00	5.910.096,00	5.883.182,00	5.889.612,00
	Amt 31	19.052,95	8.112.066,00	8.136.949,00	8.147.055,00	8.147.573,00
	Amt 33	3.045,47	5.349.913,00	5.377.213,00	5.369.270,00	5.375.906,00
	Amt 37	19.600,85	15.676.472,00	15.754.305,00	15.936.543,00	15.910.876,00
	Amt 40	43.278,91	14.304.351,00	14.157.884,00	14.123.631,00	14.779.857,00
	Amt 42	3.201,73	21.350.192,00	21.214.473,00	21.275.926,00	21.284.494,00
	Amt 44	256.834,56	3.771.816,00	3.664.276,00	3.673.423,00	3.672.014,00
	Amt 451	48.975,13	1.659.186,00	1.626.545,00	1.572.310,00	1.544.777,00
	Amt 452	17.000,00	1.193.006,00	1.166.044,00	1.161.867,00	1.161.268,00
	Amt 50	59.547,44	128.474.174,00	129.460.324,00	129.398.180,00	129.082.467,00
	Amt 51	119.576,23	89.413.007,00	92.995.103,00	95.587.485,00	95.368.105,00
	Amt 60	68.694,44	6.726.609,00	6.689.829,00	6.656.412,00	6.640.503,00
	Amt 61	14.238,89	37.422.456,00	37.089.714,00	36.666.541,00	37.549.303,00
	Amt 67	1.254.547,36	16.619.082,00	16.911.786,00	18.955.743,00	17.516.818,00
	Amt 80	555.000,00	61.471.913,00	62.064.751,00	62.754.493,00	63.273.698,00
2. Auszahlungsermächtigung						
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Amt 10	2.994,79	50.780,00	76.320,00	26.320,00	13.040,00
	Amt 17	1.922.717,27	710.000,00	886.600,00	2.680,00	4.080,00
	Amt 20	3.521.822,00	2.849.600,00	129.600,00	2.238.000,00	1.718.000,00
	Amt 30	180.044,61	160.000,00	195.700,00	64.000,00	64.000,00
	Amt 31	50.617,56	298.800,00	30.000,00	15.000,00	0,00
	Amt 33	4.598,66	72.000,00	8.000,00	0,00	0,00
	Amt 37	4.706.364,15	7.729.455,00	7.555.240,00	3.704.478,00	1.165.060,00
	Amt 40	12.172.955,01	17.890.010,00	26.416.159,00	11.581.437,00	15.149.080,00
	Amt 42	2.716,06	5.015.947,00	508.240,00	508.240,00	4.368.240,00
	Amt 44	3.792,78	15.760,00	15.760,00	15.760,00	15.760,00
	Amt 451	49.693,04	31.864,00	26.624,00	8.112,00	8.112,00
	Amt 452	3.010,53	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	Amt 47	16.000,00	11.200,00	8.000,00	11.200,00	8.000,00
	Amt 50	1.357,35	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
	Amt 51	9.581.727,19	9.697.269,00	13.511.800,00	5.397.400,00	1.694.400,00
	Amt 60	1.798.153,98	21.480,00	20.480,00	480,00	480,00
	Amt 61	17.816.538,67	12.713.842,00	10.682.861,00	7.533.100,00	4.525.100,00
	Amt 67	219.920,11	1.382.400,00	830.000,00	736.000,00	635.000,00
	Amt 80	2.130.284,01	3.351.012,00	1.666.800,00	316.800,00	316.800,00



Jahresabschluss zum 31.12.2011 – Anlage 6

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
			2011	2012	2013	2014
in €						
2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit						
	Stadt Mainz	0,00	13.185.257,00	14.186.648,00	9.315.254,00	9.228.334,00
2.4 Durchlaufende Gelder						
	Amt 60	29.794,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 67	962.141,13	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Stadt Mainz	77.132.324,00	33.166.865,00	36.473.592,00		
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
		0,00				



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de